

Islamismus

4. Islamismus

4.1	Mitglieder-Potenzial	156
4.2	Islamismus	157
4.3	Salafismus	160
4.4	Internationaler islamistischer Terrorismus	176
4.5	Islamistischer Terrorismus in Deutschland	187
4.6	Islamistischer Terrorismus im Zusammenhang mit Niedersachsen	195
4.7	Muslimbruderschaft	210
4.8	Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündung)	214
4.9	Hizb Allah (Partei Gottes)	217

4.1 Mitglieder-Potenzial

Islamismus-Potenzial Bundesrepublik Deutschland	2015	2016
Salafistische Bestrebungen	8.350	9.700
Muslimbruderschaft (MB)	1.340	1.360
Tablighi Jama'at (TJ)	650	650
Hizb Allah	950	950
Millî Görüş-Bewegung	⁸⁷	10.000
Sonstige islamistisch-extremistische Gruppen	2.830	1.740
Summe	⁸⁸	24.400
Islamismus-Potenzial Niedersachsen	2015	2016
Salafistische Bestrebungen	520	680
Muslimbruderschaft (MB)	100	120
Tablighi Jama'at (TJ)	70	70
Hizb Allah	150	150
Millî Görüş-Bewegung ⁸⁹	100	50
Sonstige islamistisch-extremistische Gruppen	115	115
Summe	1.055	1.185

⁸⁷ Zum Mitglieder- / Anhängerpotenzial lagen keine gesicherten Zahlen vor.

⁸⁸ Die Gesamtzahl der Mitglieder / Anhänger kann aufgrund der fehlenden Angabe bei Fußnote 87 nicht angegeben werden.

⁸⁹ Die Beobachtung der IGMG wurde im Jahr 2014 eingestellt. Daher wurde das Personenpotenzial der weiterhin beobachteten Teile der Millî Görüş-Bewegung für 2015 auf 100 geschätzt. Eine Neubewertung des Mitgliederpotenzials führte für das Jahr 2016 nach jetzt zweijähriger Beobachtung zu einer Personenzahl von 50.

4.2 Islamismus

Der Islamismus ist eine politische Ideologie, deren Anhänger sich auf religiöse Normen des Islams berufen und diese politisch ausdeuten. Auch wenn der Begriff des Islamismus auf den Islam hindeutet, ist diese politische Ideologie deutlich von der durch das Grundgesetz geschützten Religion des Islams zu trennen. Islamisten sehen in der Religion des Islams nicht nur eine Religion, sondern auch ein rechtliches Rahmenprogramm für die Gestaltung aller Lebensbereiche: Von der Staatsorganisation über die Beziehungen zwischen den Menschen bis ins Privatleben des Einzelnen. Islamismus beginnt dort, wo religiöse islamische Normen als für alle verbindliche Handlungsanweisungen gedeutet und – bisweilen unter Zuhilfenahme von Gewalt – durchgesetzt werden sollen.

Islamistischen Organisationen und Bewegungen ist bei aller Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie Gesellschaften anstreben, die durch die islamische Rechtsordnung der Scharia organisiert sind. Der Interpretationsspielraum dafür, was die Scharia genau beinhaltet, ist groß. Islamisten verstehen die Scharia als von Gott verordnete Rechtsordnung für Staat und Gesellschaft. Sie richten sich in ihrer politisierten Interpretation der Scharia oft auch gegen die Mehrheit der Muslime, die in diesen islamischen Regeln ausschließlich einen Leitfaden für ihre individuelle religiöse Praxis sehen. Islamisten beanspruchen für sich oftmals, wie etwa im Falle der Scharia oder auch des Jihads⁹⁰, die inhaltliche Deutungshoheit über religiöse Begriffe und Konzepte, die allen Muslimen zu eigen sind, und politisieren diese.

In seinem Absolutheitsanspruch widerspricht der Islamismus in erheblichen Teilen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere werden durch die islamistische Ideologie die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichstellung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt. So werden z. B. Frauen von Islamisten nach deren Schariaverständnis im Hinblick auf

90 Die wörtliche Übersetzung des Begriffs „Jihad“ ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen („großer Jihad“) sowie der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets („kleiner Jihad“). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation für Terroranschläge verwendet.

das Erb- und Familienrecht benachteiligt. Die Herabwürdigung einer Frau wird beispielsweise dadurch deutlich, dass die Zeugenaussage eines Mannes in einigen Bereichen so schwer wiegt wie die zweier Frauen. Juden und Christen, die die Herrschaft des islamischen Staates akzeptieren, dürfen ihre Religion ausüben, müssen aber Sondersteuern zahlen. Ebenso drängen Islamisten auf die unbedingte Rechtmäßigkeit der sogenannten Hadd-Strafen, die für Vergehen wie Diebstahl oder „Unzucht“ Körperstrafen vorsehen, die von der Amputation der rechten Hand bis hin zur Todesstrafe reichen.

Der Islamismus kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Das islamistische Spektrum setzt sich u. a. zusammen aus Organisationen, die bestrebt sind, innerhalb des vom Staat vorgegebenen rechtlichen Rahmens ihre Ziele durchzusetzen und z. B. Gewalt ablehnen.

Ebenso umfasst es islamistische Organisationen, die Gewalt als ein Mittel unter vielen befürworten und diese unter Umständen in akuten Konflikten, zumeist in dem Herkunftsland ihrer Akteure, anwenden. Die HAMAS⁹¹ und die Hizb Allah⁹² sind Beispiele dafür.

Darüber hinaus zählen zum islamistischen Spektrum auch terroristische Organisationen, die vorwiegend zum Mittel der Gewalt greifen und staatliche Strukturen offen bekämpfen. Beispiele hierfür sind jihadistische Organisationen wie al-Qaida oder der sogenannte Islamische Staat (IS).

Entsprechend zu diesen drei Ausformungen des Islamismus stellt sich der Salafismus dar. Die meisten Anhänger dieser islamistischen Bestrebung, sogenannte politische Salafisten, lehnen zumindest verbal Gewalt als Mittel ab. Die sogenannten jihadistischen Salafisten hingegen, im Vergleich zu den politischen Salafisten eine Minderheit, propagieren als primäres Mittel Gewalt, um ihre politischen Ziele zu erreichen.

Die Millî Görüş-Bewegung

Dem Bereich des Islamismus zuzuordnen ist auch die Millî Görüş-Bewegung. Sie umfasst als Sammelbeobachtungsobjekt neben der Islamischen Gemeinschaft Millî Görüş (IGMG) die Erbakan-Stiftung, die Saadet Partisi (SP, Partei der Glückseligkeit), die Zeitung Millî

91 Siehe Kapitel 4.7.

92 Siehe Kapitel 4.9.

Gazete und die Organisation Ismail Ağa Cemaati (IAC). Der niedersächsische Verfassungsschutz hat 2014 die Beobachtung der IGMG eingestellt, beobachtet aber im Rahmen des Sammelbeobachtungsobjektes Millî Görüş-Bewegung die anderen o. g. Organisationen. Die IGMG ist keine homogene Organisation. Es lassen sich durchaus Unterschiede in der politischen Ausrichtung einzelner IGMG-Landesverbände finden. Die Beendigung der Beobachtung der IGMG durch den Niedersächsischen Verfassungsschutz geht auf den Bedeutungsverlust der extremistischen Millî Görüş-Ideologie im Landesverband Niedersachsen zurück. Da diese Entwicklung nicht in allen Landesverbänden in diesem Ausmaß stattgefunden hat, steht die IGMG bei Verfassungsschutzbehörden des Bundes und anderer Bundesländer weiterhin unter Beobachtung.

Die SP gilt als Hauptvertreterin der von Necmettin Erbakan entwickelten Millî Görüş-Ideologie in der Türkei. Unter Millî Görüş (nationale Sicht) verstand Erbakan die Verschmelzung nationalistischer und islamistischer Positionen bei gleichzeitiger Verherrlichung des Osmanischen Reiches. Die SP verfügt mittlerweile über einen Regionalverband (türk. Bölge) in Hannover. Die mit der SP personell und ideologisch verbundene Erbakan-Stiftung hat das Ziel, eine Wiederbelebung der Ideen Erbakans herbeizuführen. Sie will die Millî Görüş-Bewegung wieder enger hierauf verpflichten und die Bewegung insgesamt stärken. Die 1973 gegründete türkischsprachige Zeitung Millî Gazete rundet dieses Vorgehen publizistisch ab.

Die IAC entstammt der Bruderschaft der Naqshbandiya, die ihre Mitglieder penibel dazu anhält, einem schariakonformen Islam zu folgen und die den türkischen Islam mitgeprägt hat. Die Naqshbandiya gehört mit ihren verschiedenen Zweigen bis heute zu den bedeutendsten Gemeinschaften sunnitisch-orthodoxer Ausrichtung, deren Mitglieder weltweit anzutreffen sind. Ihren Namen erhält die IAC durch die aus dem 18. Jahrhundert stammende Ismail Ağa-Moschee im stark religiös geprägten Istanbuler Altstadtviertel Fatih. Spirituelles Oberhaupt ist Scheich Mahmud Ustosmanoğlu, der von 1954 bis 1996 das Amt des Imams der Ismail Ağa-Moschee innehatte.

Die IAC gilt allgemein als einer der radikaleren Zweige der Naqshbandiya. Im Zentrum der Ideologie der IAC steht die weltweite Einführung eines Gesellschaftssystems, das sich an den Vorgaben der Scharia als der von Gott gesetzten verbindlichen Ordnung für das



menschliche Miteinander orientiert. Eine Gesellschaftsordnung, die auf von Menschen geschaffenen – und damit nicht-göttlichen – Regeln und Gesetzen beruht, wird als unislamisch angesehen. Jeglicher Dialog zwischen den Religionen wird abgelehnt. Darüber hinaus forderte Ustosmanoğlu seine Anhänger immer wieder dazu auf, die SP, den aktuellen politischen Arm der Millî Görüş-Bewegung, zu wählen.

4.3 Salafismus

Mitglieder / Anhänger
salafistischer Gruppen

Bund: 9.700 ↗

Niedersachsen: 680 ↗

Der Salafismus ist eine besonders radikale und die derzeit dynamischste islamistische Bewegung in Deutschland, aber auch auf internationaler Ebene. Salafisten weltweit glorifizieren einen idealisierten Ur-Islam des 7./8. Jahrhunderts und orientieren sich, um diesem möglichst nahe zu kommen, an der Lebensweise der ersten Muslime in der islamischen Frühzeit. Sie versuchen ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den von ihnen wörtlich verstandenen Prinzipien des Korans und dem Vorbild des Propheten Muhammad und der frühen Muslime, den rechtschaffenen Altvorderen (arab. al-salaf al-salih, daher der Begriff Salafismus), auszurichten.

Exemplarisch heisst es in einem auf einer salafistischen Website abrufbaren Text mit dem Titel "Was ist ein Salafi?"

„Wir können klar erkennen, dass die ersten drei Generationen dieser Ummah⁹³ die besten der Menschen sind. Sollten sie dann nicht diejenigen sein, denen wir folgen? Wenn Du über etwas Bescheid wissen willst, sei es über Mathematik, Physik oder Medizin, dann würdest Du zu Leuten gehen, die davon mehr verstehen als Du selbst. Wenn Du aber nicht zu ihnen gehen könntest, so würdest Du zu den Büchern der Individuen gehen, selbst wenn diese viele Jahre zuvor geschrieben wurden. Und zwar darum, weil Du weißt, dass diejenigen, die die Bücher schrieben, ein besseres Verständnis über das Thema hatten, als Du es hast. Genauso

93 Gemeinschaft der Muslime.

ist es im Islam: Um ihn und seine Praktiken zu verstehen, sollten wir nicht zu denen gehen, die ihn am besten verstanden? Jedoch muss hier eine Unterscheidung gemacht werden. In vielen Aspekten der Wissenschaft und Technologie nimmt das Wissen mit der Zeit zu, d. h. ein viele hundert Jahre altes Buch wäre zu primitiv, um heute in einer medizinischen Hochschule gelehrt zu werden. Heute, im Islam, ist jedoch das Gegenteil der Fall. Je weiter man zu der Zeit des Propheten - Allahs Heil und Segen auf ihm – zurückgeht, desto besser und reiner waren das Verständnis und die Implementierung der Religion.“

(Salafistische Internetseite, 06.02.2017)

Alle Entwicklungen im Islam, die erst nach dieser islamischen Frühzeit eingesetzt haben, wie etwa liberalere Formen des Islams und die Vorstellung von der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie demokratische Strukturen, werden von Salafisten abgelehnt.

Die Scharia, die von Salafisten als von Gott gegebene verbindliche Rechtsordnung verstanden wird, ist nach salafistischer Ideologie jeder weltlichen Gesetzgebung übergeordnet. So sei einzig Gott der legitime Gesetzgeber und nicht das Volk. Die Beteiligung am demokratischen Prozess bezeichnen Salafisten daher als Polytheismus (arab. Schirk), werde doch der Mensch in der Demokratie über Gott erhöht. In der Konsequenz lehnen Salafisten die Geltung staatlicher Gesetze ab. In einer im Jahr 2012 verteilten Broschüre des Deutschsprachigen Islamkreises e. V. (DIK) in Hannover heißt es entsprechend:

„Da das Wort Ibadah [Dienst an Gott] totale Gehorsamkeit bedeutet und Allah als der ultimative Gesetzgeber angesehen wird, ist die Ausführung eines säkularen Rechtssystems, welches nicht auf göttlichem Gesetz (Scharia) basiert, ein Akt des Unglaubens bezüglich des göttlichen Gesetzes und ein Akt des Glaubens an die Richtigkeit solcher Systeme. Ein solcher Glaube gründet eine Form des Gottesdienstes an etwas anderem als an Allah (Schirk).“

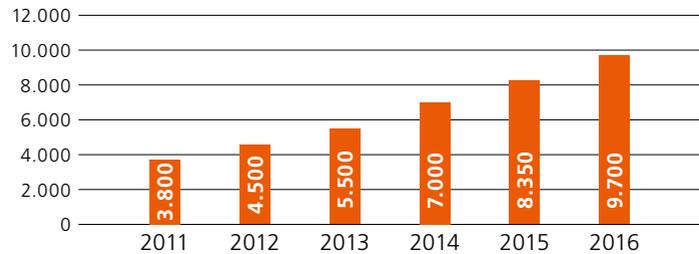
(Deutschsprachiger Islamkreis e. V. [Hrsg.], Was jeder Muslim wissen sollte, ohne Jahr, Seiten 8–9)

Salafisten streben danach, Staat, Gesellschaft und das Privatleben jedes Individuums so umzugestalten, dass sie den vermeintlich von Gott geforderten Normen entsprechen. Konsequenterweise propagieren sie auch das nach ihrer Auslegung im Koran normierte ungleiche Verhältnis zwischen den Geschlechtern, u. a. ein Strafrecht, das auch Körperstrafen vorsieht und die Begrenzung der Religionsfreiheit.

Die von Salafisten propagierte Staats- und Gesellschaftsordnung steht im deutlichen Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Insbesondere werden die demokratischen Grundsätze der Trennung von Staat und Religion, der Volkssouveränität, der religiösen und sexuellen Selbstbestimmung, der Gleichberechtigung der Geschlechter sowie das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit verletzt.

Salafismus in Deutschland

Quantitative Entwicklung des Salafismus im Bund



Der Salafismus lässt sich in eine politische, der die überwiegende Mehrheit der Salafisten in Deutschland zuzurechnen sind, und eine jihadistisch-terroristische Ausprägung aufschlüsseln. Alle Salafisten streben die gleichen Ziele an, doch unterscheiden sich politische und jihadistische Salafisten in der Wahl ihrer Mittel, um diese Ziele zu erreichen. Vertreter des politischen Salafismus stützen sich auf intensive Propagandatätigkeit, die sie als Dawa⁹⁴-Arbeit bezeichnen, um für ihre Vision einer gottgewollten Staats- und Gesellschaftsform zu werben und gesellschaftlichen Einfluss zu gewinnen. Jihadistische Salafisten setzen darüber hinaus und vor allem auf das Mittel der Gewalt, um ihre Ziele zu erreichen. Der Salafismus stellt die am schnellsten wachsende extremistische Bewegung in Deutschland und Europa dar. Dies liegt auch darin begründet, dass er ein Angebot macht, welches insbesondere, aber nicht nur, junge Menschen anspricht. Diese Weltanschauung schafft ein komplettes Gegenmodell zum selbstbestimmten, daher aber auch risikobehafteten west-

⁹⁴ „Einladung“; kann mit Missionierung umschrieben werden.

lichen Lebensentwurf. Da die salafistische Ideologie von ihren Anhängern fordert, den Kontakt mit der „ungläubigen“ Welt auf ein Minimum zu reduzieren, ist die Folge die Einbettung des Einzelnen in ein Netzwerk von Gleichgesinnten, die über ähnliche Ansichten verfügen, aber auch ähnliche Erfahrungen gemacht haben. Dies erleben viele von der modernen Welt Verunsicherte als ein stabilisierendes Element in ihrem Leben.

Der Salafismus hat als dynamische heterogene Bewegung keine feste Struktur. Vielmehr sind seine Anhänger als Einzelpersonen oder über Kleingruppen in Netzwerken organisiert. Knotenpunkte dieser Netzwerke sind Prediger und einige Moscheegemeinden.

Salafisten verbreiten ihre Ideologie professionell. Ihre Vertreter setzen sich öffentlichkeitswirksam in Szene. Da salafistische Prediger in Deutschland vorwiegend die deutsche Sprache nutzen und sich insbesondere am Sprachgebrauch Jugendlicher orientieren, üben sie eine beträchtliche Anziehungskraft vorwiegend auf junge Menschen, darunter auch Konvertiten, aus.

Salafistische Prediger verbreiten ihre Ideologie in hohem Maße über das Internet. Ihre Onlineangebote, Audios, Videos und Schriftstücke dominieren die deutschsprachigen Informationsangebote im Internet über den Islam. Personen, die sich über die Religion des Islams informieren möchten, besuchen daher häufig von Salafisten betriebene Internetseiten, ohne dies unbedingt zu erkennen. Durch diese hohe Medienpräsenz erreicht salafistische Propaganda weite Kreise der Gesellschaft in Deutschland.

Eine wesentliche Rolle in der Verbreitung salafistischer Ideologie spielen in Deutschland auch Islamseminare und Vorträge von salafistischen Predigern. Während der Seminare tritt eine Reihe von Predigern auf, die sich vor allem an junge Menschen, die noch keine Anhänger des Salafismus sind, aber auch an Salafisten, richten. Auf Veranstaltungen dieser Art, die häufig mehrere Tage andauern, wird durch gemeinsame Aktivitäten ein Gemeinschaftsgefühl geschaffen. Attraktiv ist die auf diese Weise vermittelte Ideologie deshalb, weil sie Halt suchenden Menschen feste Regeln für ihre Lebensführung vorgibt. Zudem vermitteln solche Gemeinschaftsveranstaltungen und die salafistische Ideologie das Gefühl, einer von Gott bevorzugten Elite anzugehören.

Islam-Informationsstände und Aktionsform „LIES!“

Eine weitere Aktionsform mittels derer salafistische Propaganda in Deutschland verbreitet wird, sind bundesweit organisierte Islam-Informationsstände. Auf diese Weise verteilen Salafisten Broschüren, Flugblätter, salafistische Grundlagenwerke, aber auch Koranausgaben. Ein Beispiel für diese Aktionsform war die Koranverteilaktion „LIES! Im Namen Deines Herrn, der Dich erschaffen hat“. Diese 2012 gestartete Dawa-Aktion wurde durch das am 25.10.2016 von dem Bundesminister des Innern verfügte und am 15.11.2016 durchgesetzte Vereinsverbot gegen die Vereinigung Die Wahre Religion (DWR) beendet. Die Entscheidung ist aufgrund einer Klage dagegen noch nicht rechtskräftig. Nach der Verbotsverfügung richtete sich DWR gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Der Initiator dieses Koranverteilprojekts, der Kölner Salafistenprediger Ibrahim Abou Nagie, trat regelmäßig im Zusammenhang mit salafistisch ausgerichteten Islamseminaren auf.



Der von DWR vorgegebene Vereinszweck ist die Missionierung für den Islam durch die inzwischen internationale Verteilung von kostenlosen Koranübersetzungen an „LIES!“-Infoständen und „Street-Dawa-Aktionen“ für Nicht-Muslime, sowie Seminare und Predigten. Das Verbot umfasst die Verwendung aller Kennzeichen der Vereinigung DWR einschließlich aller aufgeführten Teilorganisationen sowie alle Schriften, Ton- oder Bildträger, Abbildungen oder Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind. Des Weiteren wurden alle bis zum 12.10.2016 bekannten Internetauftritte einschließlich deren Bereitstellung und Verbreitung untersagt und das Vereinsvermögen eingezogen. In der Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern heißt es:

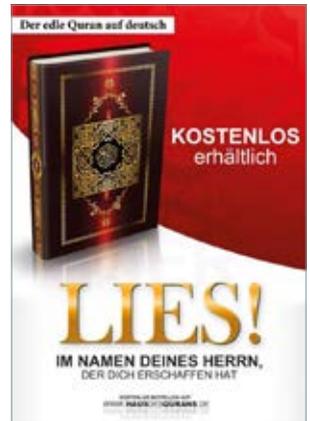
„LIES!-Stände stellen seit Jahren einen Sammelpunkt für Jihadisten mit Syrien- bzw. Irakbezug dar. Bisher sind mindestens 140 Aktivisten oder Unterstützer im weiteren Verlauf nach Syrien bzw. in den Irak ausgereist, um sich terroristischen Organisationen wie dem IS anzuschließen. Teilweise wurden sie an der Waffe ausgebildet, haben an Kampfhandlungen teilgenommen oder sind ums Leben gekommen bzw. untergetaucht oder werden vermisst.“

Im Zuge der Vollstreckung des Verbots wurden am 15.11.2016 in zehn Bundesländern rund 190 Durchsuchungen, davon sechs in Niedersachsen, durchgeführt. Diese Durchsuchungen dienten der Sicherstellung und Beschlagnahme von Vereinsvermögen (§ 10 VereinsG) sowie der weiteren Aufklärung der Vereinsstrukturen (§ 4 Abs. 4 VereinsG). Alle von den Durchsuchungsmaßnahmen betroffenen Personen waren zuvor als Organisatoren, Standbetreuer und/oder Mehrfachteilnehmer in die örtliche (Führungs-)struktur der „LIES!“-Initiativen eingebunden. Weiterhin wurde 15 Personen aus Niedersachsen die Verbotsverfügung und das Merkblatt über die Rechtsfolgen bei Verstößen gegen das Vereinsverbot ausgehändigt.

In Niedersachsen waren insgesamt etwa 50 Personen im Umfeld der „LIES!“-Aktionen auffällig geworden. Dabei war die personelle Verflechtung dieses Personenkreises mit anderen salafistischen Initiativen, etwa dem Verein Schlüssel zum Paradies⁹⁵ festzustellen. In den letzten Jahren wurden in Niedersachsen bis zu 100 „LIES!“-Stände und bis zu 200 weitere mobile Koranverteilaktionen durchgeführt. Mindestens 13 Personen, die an Koranverteilaktionen teilgenommen hatten, sind danach aus Niedersachsen in Richtung Syrien/Irak gereist, um dort auf Seiten des sogenannten Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. In Deutschland fand „LIES!“ innerhalb salafistischer Kreise großen Zuspruch. Nicht zuletzt wurde das Internet durch DWR als Betreiberin mehrerer eigener Internetseiten und Accounts, beispielsweise auf Facebook oder Youtube, in erheblichem Umfang genutzt.

Die Aktion war somit als ein wichtiger Bestandteil der bundesweiten offensiven Missionierungs- und Rekrutierungsarbeit der Salafisten zu werten. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass mehrere Salafisten, die im Zusammenhang mit der Koranverteilaktion auffällig wurden, nach Syrien ausreisten.

Das Verbot des DWR-Projekts wurde auf verschiedenen deutschsprachigen, salafistisch orientierten Internetseiten kritisiert, fand jedoch keine überragende Beachtung. Der sogenannte Islamische

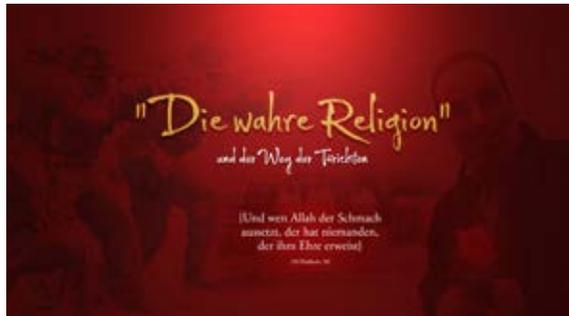


⁹⁵ Siehe Seite 172.

Staat äußerte in der vierten Ausgabe seines auch auf Deutsch erscheinenden Internetmagazins RumiyaH seine Kritik an der „Wahren Religion“.

„Die Verantwortlichen dieser Gruppe achteten darauf, ein entstelltes und falsches Bild vom Islam zu präsentieren, mit dem die Kreuzzügler zufrieden sein würden. Anstatt Millatu Ibrahim⁹⁶ zu offen kund zu tun, die Lossagung von Schirk⁹⁷ und den Muschrikin⁹⁸ zu verkünden und die Menschen zum Tauhid⁹⁹ des Herrn der Welt aufzurufen ..., wählten sie den Weg der Törichten.“

(RumiyaH, Ausgabe 4, 2016, Seite 8)



Im Artikel wird kritisiert, DWR sei vom Weg abgekommen und auf die „Ungläubigen“ zugegangen. Sie hätten angefangen,

„... Rosen und Blumen an die Kreuzzügler auf ihren Straßen zu verteilen, sie anzulächeln, ihnen die Zuneigung und die schönen Worte entgegenzubringen, obwohl sie jene sind, die Allahs Religion bekämpfen“.

(RumiyaH, ebd.)

Weiter wird kritisiert, dass sich DWR von den Ungläubigen nicht losgesagt habe und danach strebe, die „Kreuzzügler“ zufriedenzustellen.

96 Die Gemeinschaft Abrahams, also die „wahren“ Muslime.

97 Polytheismus.

98 Polytheisten.

99 Monotheismus.

Weitere deutschlandweit agierende salafistische Missionierungsnetzwerke sind Siegel der Propheten und Jesus im Islam. Bereits vor dem Verbot von DWR haben 2016 in Hannover nur noch Infostände des Vereins Siegel der Propheten stattgefunden. Im Oktober teilte dieser Verein mit Sitz in Düsseldorf im Internet mit, dass die Infostände zur Koranverbreitung insgesamt eingestellt würden.



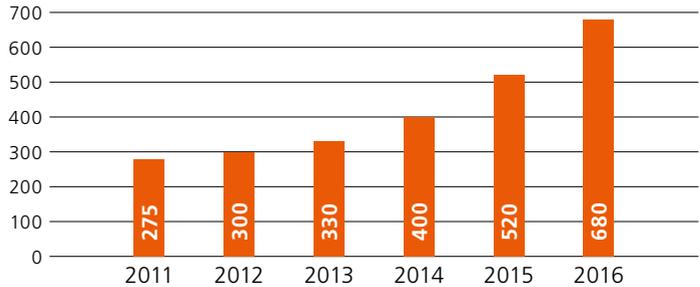
„Der Vorstand des Vereins Siegel der Propheten e. V. hat am 10.10.2016 beschlossen, dass die Infostände der Koran-Verteilung zur sofortigen Wirksamkeit eingestellt werden. Während man uns Muslimen über das Grundgesetz Artikel 4 eine Religionsfreiheit verspricht, schreckte man trotzdem nicht davon zurück, eine mediale und innenbehördliche Hetzkampagne gegen uns zu führen. Antisemitisch und grundgesetzfeindlich seien wir, und zudem wurden uns durch Behörden über die Medien Kontakte zur Dschihadistischen Szene nachgesagt.“

Ein ehemaliger Unterstützer des „LIES“-Projektes initiierte im Herbst 2016 ein eigenes Projekt namens „We love Muhammad“. Über eine App wird Interessierten Zugriff auf diverse Hörbücher über den Islam und Vorträge des salafistischen Predigers Pierre Vogel angeboten. Ergänzt wird diese digitale Vorgehensweise durch die kostenlose Verteilung einer Biografie des Propheten Muhammad.

Offizieller Start des Projekts war am 10.11.2016 in Frankfurt am Main. Wie bei anderen Dawa-Projekten werden alle Aktionen der Kampagne über die eigene Facebook-Seite im Internet publiziert und vermarktet. Eine dort veröffentlichte Liste zeigt, dass das Projekt außer in großen deutschen Städten (Berlin, Bielefeld, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Iserlohn, Köln, Nürnberg und Wuppertal) auch in der Schweiz (Aargau, Basel und Bern) und in Österreich (Wien) stattfinden soll. Bislang ist die „We love Muhammad“-Kampagne nur mit mobilen Verteilaktionen in Erscheinung getreten. Feste Verteil- beziehungsweise Informationsstände wurden im Jahr 2016 nicht bekannt. Ebenso wenig wurde eine Aktivität dieses Projekts im Jahr 2016 in Niedersachsen verzeichnet.

Salafismus in Niedersachsen

Quantitative Entwicklung des Salafismus in Niedersachsen



Bei den Salafisten in Niedersachsen handelt es sich, wie auch im internationalen und bundesdeutschen Kontext, um keine homogene Gruppe, sondern um ein mannigfaltiges Beziehungsgeflecht von Personen, die im Zusammenhang von Moscheen und Islamseminaren aktiv sind. Die Aktivitäten von Kleingruppen und Einzelpersonen sind charakteristisch für die salafistische Szene.

Der Salafismus ist international, deutschlandweit und auch in Niedersachsen die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Im Vergleich zu 2015 sind im Jahr 2016 die Anhängerzahlen von 520 auf 680 gestiegen. Für das Jahr 2017 ist mit einem weiteren An wachsen zu rechnen. Der stetige Anstieg des salafistischen Personenpotenzials in Niedersachsen spiegelt die internationale und deutschlandweite Gesamtentwicklung wider. Insbesondere junge Menschen in der Phase der Sinnsuche werden von der salafistischen Ideologie angesprochen, die das Gefühl vermittelt, anerkannt und fester Bestandteil einer weltweiten Gemeinschaft mit starkem Zusammenhalt zu sein. Befördert wird das durch professionelle Missionierungsaktivitäten, Internetpropaganda, Islamseminare, charismatische Prediger und salafistische Moscheen und Netzwerke. Des Weiteren hat die Etablierung eines Kalifats durch die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) in Syrien und dem Irak im Jahr 2014 zu einer nicht unerheblichen Strahlkraft und zum Teil zur Radikalisierung in der salafistischen Szene geführt, da erstmals die Utopie eines islamistischen Gottesstaates in greifbare Nähe gerückt ist. Die Sicherheitsbehörden haben in den letzten Jahren einen Schwerpunkt auf

die Beobachtung und Aufklärung des Salafismus gelegt. Das erklärt einen Teil der gestiegenen Anhängerzahlen im Salafismus.

Mittlerweile lassen sich salafistische Tendenzen in Niedersachsen flächendeckend, nicht nur in Großstädten, nachweisen. Dennoch bleiben die größeren Städte weiterhin Schwerpunkte der salafistischen Aktivitäten. Die Prediger, die dort auftreten, sind in das nationale und internationale salafistische Netzwerk eingebunden. Die niedersächsische salafistische Szene ist überwiegend dem politischen Spektrum zuzurechnen.

Ein Phänomen von zunehmender Bedeutung sind die im salafistischen Kontext aufwachsenden Kinder. Im Hinblick hierauf sind zwei Faktoren ausschlaggebend. Durch die beständig anwachsende salafistische Szene in Deutschland wächst ebenso die salafistische Lehrinfrastruktur. Islamunterricht salafistischer Prägung in Moscheen oder durch engagierte Einzelpersonen steht für Kinder und Jugendliche in immer mehr deutschen Städten zur Verfügung. Daneben ist der Einfluss salafistischer Erziehung in den Familien selbst nicht zu unterschätzen. Die Zahl der betroffenen Kinder nimmt allein durch das Wachstum der salafistischen Szene kontinuierlich zu.

Als einer der zentralen salafistischen Anlaufpunkte in Niedersachsen gilt die Moschee der Deutschsprachigen Muslimischen Gemeinschaft e. V. (DMG) in Braunschweig. Auch im Hinblick auf die Zahl der Muslime, auf die in der DMG etwa über Freitagspredigten Einfluss ausgeübt wird, ist sie als bedeutsam einzuschätzen. Regelmäßig versammeln sich im Durchschnitt etwa 160 Gläubige zu diesen Veranstaltungen. Der Braunschweiger Muhamed Ciftci tritt regelmäßig als Prediger in dieser Moschee auf. Er ist bundesweit und international als Prediger und Islamlehrer aktiv. Über Ciftci ist eine direkte Anbindung an salafistische Kreise im Ausland gegeben. Dies betrifft den Balkanraum, die Türkei und Teile der Arabischen Halbinsel. Seit im Jahr 2012 auf behördliche Veranlassung hin die von Ciftci betriebene sogenannte Islamschule geschlossen wurde, stellt er ver-



mutlich über seine nicht öffentlich zugängliche islamische Videothek („Islamothek“) gegen Gebühr Materialien zur Verfügung, die auch von der Islamschule angeboten wurden.



Über Facebook gab Ciftci im Herbst 2016 bekannt, dass er die Inbetriebnahme eines Fernsehsenders plane. Dieser solle von der Türkei aus betrieben werden und in Deutschland über Satellit ab März 2017 zu empfangen sein. Der Sender solle unter Leitung von Ciftci stehen und es werde angestrebt, dass „ausschließlich Geschwister auftreten, die vertrauenswürdig sind“.

Pierre Vogel, einer der bekanntesten deutschsprachigen Prediger im Bereich des politischen Salafismus, besuchte zum Jahreswechsel 2015/2016 die Moschee der DMG, um dort einen Vortrag sowie eine Freitagspredigt zu halten. Am 31.12.2015 ging er in einem fast anderthalbstündigen Vortrag auf die Entwicklung der vier sunnitischen Rechtschulen ein. Am 01.01.2016 hielt er die Freitagspredigt, in der er die Bedeutung des (islamisch-religiösen) Wissenserwerbs und der islamischen Mission betonte. Vogel sprach jeweils vor etwa 200 Zuhörerinnen und Zuhörern.

Die Anbindung der DMG an überregionale salafistische Strukturen unterstrichen 2016 ebenso die Besuche des unter dem Namen Ahmad Abul Baraa auftretenden Predigers Ahmad Armih, der im Mai, im August und im Oktober in der Moschee der DMG eine Vortragsreihe vor jeweils etwa 50 Zuhörerinnen und Zuhörern zum Thema „Praktizierungsfehler der Geschwister“ abhielt. Armih wirkt an der Sahaba-Moschee in Berlin, die als eines der salafistischen Zentren in der deutschen Hauptstadt eingeschätzt wird. Aufsehen erregte er in der Vergangenheit u. a. durch seine Rechtfertigung der weiblichen Beschneidung, die er als „Normalisierung des Verhältnisses der Frau zur Intimität“ bezeichnete. Auch in Braunschweig vertrat Armih ein extremes Rollenverständnis. Als im Oktober die Frage an ihn gestellt wurde, ob ein Mann seine Frau von deren Eltern fernhalten dürfe, antwortete er, dass dies unter Umständen erlaubt sei. Fürchtete der Ehemann, dass die Eltern Zwietracht zwischen den Ehepartnern

säen würden, dann sei dies erlaubt. Aber der Mann solle wenigstens gestatten, dass die Frau im Beisein des Mannes mit ihren Eltern telefonieren kann.

Armih stellte in seinem Vortrag in Braunschweig die westlich-demokratische Gesellschaft als verdorben dar. Sie tue nichts, um auf Abwege geratene Muslime zu retten, im Gegenteil, sie fürchte sogar deren moralischen Lebenswandel. Im August deutete Armih in seinem Vortrag zumindest an, dass Gewalt zur Schaffung einer moralisch überlegenen Gesellschaft gerechtfertigt sein könnte.

„Eine Frage, wenn wir auf dieses Land gucken oder auf die anderen Länder, versuchen sie uns nicht nur deswegen zu bekämpfen, weil wir im Islam verboten bekommen haben, worauf ihre gesamten Werte aufbauen. Sie hassen uns, weil der Islam das verbietet, worauf ihr gesamtes Leben gründet. Zum Beispiel Zina¹⁰⁰, ... Alkohol trinken, ... Zinsen. ... Und weil unsere Religion uns das verbietet, so hassen sie uns wie die Pest, liebe Geschwister. Sie würden lieber den Tod sehen als uns. Im Grund genommen geht es nur um ihre Gelüste. Wir kommen aber nicht zu ihnen, um ihnen zu sagen, dass wir sie hassen, in dem Sinne, dass wir ihnen nur Schlechtes antun wollen. Nein, wir wollen das Gute für sie, indem sie den Islam annehmen und sich befreien von dem Höllenfeuer. Sie aber denken, dass du sie mit Gewalt in das Paradies hineintreiben möchtest. Und wenn es auch so wäre, könnte man einem das übel nehmen? Nein. Die Zina ist ein fester Bestandteil ihres Lebens. Das gehört zu ihrem Leben. ... Was sind ihre Werte? Sie haben keine Werte. Ihre Werte sind: Tu was du willst, aber sei kein Muslim. ... Ich frage euch, von den Leuten, die hier sitzen, wer von euch wurde damals kritisiert, als er Alkohol getrunken hat? Wer? Wer von euch wurde kritisiert, als er Drogen genommen hat? ... Kam jemand vom Verfassungsschutz zu euch und sagte, wir sehen dich auf einem üblen Weg? Niemand. Aber als du angefangen hast, dich zu reinigen, als du angefangen hast den Islam zu praktizieren, deinen Bart wachsen zu lassen, den Koran zu lesen, als du nicht mehr bereit warst mit fremden Frauen zusammen zu sitzen, so kam genau diese Behörde und sagte: ‚Wir machen uns Sorgen um dich.‘ ... Natürlich wird man dich Salafist nennen, natürlich wird man dich Hassprediger nennen, natürlich wird man dich einen Extremisten nennen, denn im Vergleich zu den anderen bist du extrem gut, während sie extrem schlecht sind.“

(Ahmad Armih, Youtube, August 2016)

100 Unzucht. Kann nach islamischem Recht mitunter mit dem Tode bestraft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt des Salafismus in Niedersachsen ist Hannover. In der Moschee des Vereins Deutschsprachiger Islamkreis e. V. (DIK Hannover) treten immer wieder in- und ausländische salafistische Prediger wie Hassan Dabbagh, Ahmad Abul Baraa und Scheich Faysal al-Utaybi aus Kuwait auf. Zu Freitagsgebeten versammeln sich im Durchschnitt 300 Personen. Ebenso wurde die Moschee mitunter von Einzelpersonen, die im terroristischen Kontext auffielen, besucht. Zu diesen gehörten u. a. Safia und Saleh S.¹⁰¹ In enger Verbindung mit dem DIK Hannover steht der Verein Schlüssel zum Paradies e. V. in Hannover.

Auf dessen Internetseite wurde u. a. die Messerattacke von Safia S. auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover thematisiert. Man kritisierte, dass Vogel mit der Tat in Verbindung gebracht worden sei und bezeichnete dies als unrechtmäßig. Die Tat selbst verurteilte der Verein. Weiterhin wird auf der Internetseite des Vereins auf Veranstaltungen salafistischer Prediger in und außerhalb von Hannover hingewiesen. Auch warb Schlüssel zum Paradies e. V. um Spenden für die salafistische, als Hilfsorganisation auftretende Vereinigung Ansaar International. Im Oktober 2016 wurde in Hannover Winterkleidung für Syrien gesammelt.

In Hildesheim ist der Deutschsprachige Islamkreis Hildesheim e. V. (DIK Hildesheim) als Standort salafistischer Aktivitäten bekannt. Zu Freitagspredigten zieht er zwischen 200 und 400 Zuhörerinnen und Zuhörer an. Zum Zeitpunkt der Moscheegründung im Jahr 2012 hatte sich der Verein entschieden für die salafistische Ideologie ausgesprochen. So wies er auf seiner Internetseite darauf hin, dass er sich den ahl al-Sunna wa-l Jama'a, einer geläufigen Selbstbezeichnung von Salafisten, zuordne und sich auf das Islamverständnis der ersten Generationen der Muslime berufe. Des Weiteren bestehen Verbindungen zum salafistischen Verein Helfen in Not e. V. aus Neuss. Dieser steht als Organisator hinter einer Vielzahl von Benefizgalerien für Syrien, bei denen überregional bekannte Prediger aus der salafistischen Szene auftreten. Ein Großteil der etwa zwölf Teilnehmer von Hilfskonvois, bei denen durch Spenden finanzierte Hilfsgüter mit Kraftfahrzeugen nach Syrien verbracht wurden, steht in Bezug zum DIK Hildesheim.



¹⁰¹ Siehe Seite 207ff.

Im DIK Hildesheim werden Islamseminare und Vorträge mit überregionalen salafistischen Predigern angeboten. Derartige Seminare können einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Radikalisierung und auf mögliche Ausreiseabsichten in Jihadgebiete haben. So traten in der Vergangenheit zahlreiche salafistische Prediger dort auf, so die in der salafistischen Szene bekannten Personen aus Nordrhein-Westfalen, Abdelilal Belatouani, Sven Lau und Efstathios Tsiouounis, aber ebenso der Braunschweiger Muhamed Ciftci und der Berliner Ahmad Armih (Abul Baraa). Als das DIK Hildesheim prägendste Kraft gilt der dem jihad-salafistischen Spektrum angehörende Prediger Ahmad Abdulaziz Abdullah alias Abu Walaa. In diesem Zusammenhang ist auffällig, dass sich ein niedersächsischer Schwerpunkt mit etwa einem Drittel der Ausreisefälle in das Jihadgebiet Syrien/Irak im Raum Hildesheim/Göttingen befindet. Es liegt nahe, dass sich die ausgereisten Personen im DIK Hildesheim radikalisiert haben.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat ein vereinsrechtliches Ermittlungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Vereinsgesetz (VereinsG) gegen den DIK Hildesheim eingeleitet, da der Anfangsverdacht für das Vorliegen der Verbotsgründe des § 3 Abs. 1 Satz 1 VereinsG bejaht wurde. Es besteht der Verdacht, dass sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet und seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwider läuft. Auf Veranlassung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport fand am 27.07.2016 eine Durchsuchung der Räumlichkeiten des DIK in Hildesheim statt. In die Durchsuchungsmaßnahmen waren auch die Wohnungen von insgesamt acht Vorstandsmitgliedern einschließlich mutmaßlicher Hintermänner des Vereins einbezogen. Grundlage für die Durchsuchungen war eine richterliche Durchsuchungsanordnung durch Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover vom 26.07.2016. Ziel der Maßnahme war das Auffinden von Beweismitteln, die im Rahmen des vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens von Bedeutung sein könnten.

Insgesamt wurden Mobiltelefone, PC, Laptops, Festplatten, eine größere Anzahl von Speichermedien, Schriftstücke und Dokumente sowie Bargeld sichergestellt. Der Vollzug des Verbots des DIK Hildesheim erfolgte am 14.03.2017.



Am 08.11.2016 wurden in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen fünf jihadistische Prediger und Unterstützer des „Islamischen Staates“ (IS) festgenommen, darunter Abu Walaa. Die Festnahmen erfolgten im Rahmen von Ermittlungen gegen ein in Deutschland ansässiges Rekrutierungs- und Radikalisierungsnetzwerk des IS. Auch zahlreiche Personen aus dem Umfeld des DIK Hildesheim beziehungsweise des Abu Walaa reisten in den vergangenen Jahren nach Syrien/Irak, um sich dort dem IS anzuschließen.

Abu Walaa griff vor seiner Verhaftung in Videobotschaften salafistische Prediger, wie Vogel, die ihm zu moderat erschienen, heftig an. Vogel kommentierte die Verhaftung Abu Walaas auf seiner Facebookseite mit den Worten:

„Möge Allah uns vor dem Übel des ‘Abu Walaa’ und seinen Lügen bewahren.“

Neben diesen salafistischen Schwerpunkten haben sich weitere Moscheen, in denen die salafistische Ideologie verbreitet wird, etabliert. Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen Moscheegemeinden, in denen einzelne Salafisten verkehren oder die vereinzelt Veranstaltungen mit bekannten salafistischen Predigern durchführen. Eine nachhaltige salafistische Beeinflussung großer Teile der Moscheebesucherinnen und -besucher in diesen Gemeinden ist nicht belegbar, bezogen auf einzelne Besucher jedoch nicht auszuschließen.

Seit 2015 bestimmt das Flüchtlingsthema die europäische Politik. In jenem Jahr versuchten über eine Millionen Personen ohne gültige Visa in die Europäische Union einzuwandern. Von diesen gelangten die meisten nach Deutschland. Seit Anfang 2016 hat das Ausmaß des Flüchtlingszustroms deutlich nachgelassen.

Angesichts der immer noch hohen Zahl derzeit aufgenommenen Flüchtlinge ist es weiterhin möglich, dass sich unter diesen Personen mit einer salafistischen Gesinnung, aber auch solche aus dem Bereich der Allgemeinkriminalität oder Mitglieder militanter Gruppen befinden könnten.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden erhalten zunehmend Hinweise auf einzelne Flüchtlinge/Asylbewerber, die zu militanten Gruppierungen bzw. Terrororganisationen in den Krisenregionen in Verbindung gestanden, für diese gekämpft haben oder als Anhänger bzw. Sympathisanten des jihadistischen Spektrums gelten

sollen. Aktuell liegen entsprechende Hinweise zu in Niedersachsen aufhältigen Personen im niedrigen zweistelligen Bereich vor. Bei diesen Einzelhinweisen handelte es sich häufig um Denunziationsversuche, beispielsweise aus dem familiären Umfeld oder von anderen Flüchtlingen/Asylbewerbern. Ferner sind in der Mehrzahl der Fälle weder die Personen/-gruppen zweifelsfrei identifiziert, ihre Aufenthaltsorte lokalisiert, noch kann die Glaubwürdigkeit der Hinweisgeber abschließend verifiziert werden. Häufig versprechen sich die meist syrischen Hinweisgeber eine Verbesserung ihres eigenen Status innerhalb des Asylverfahrens, wenn sie den deutschen Behörden entsprechende Hinweise geben. Zu einzelnen Personen liegen aber wertige Hinweise vor, dass sie vor ihrer Einreise nach Deutschland für Terrororganisationen wie dem IS oder Jabhat al-Nusra aktiv waren. Auch haben beispielsweise die Attentate vom 13.11.2015 in Paris, der Sprengstoffanschlag in Ansbach am 24.07.2016, der Anschlag in einer Regionalbahn bei Würzburg am 18.07.2016 oder der Fall Jaber Albakr¹⁰² gezeigt, dass der IS die aktuelle Flüchtlingssituation ausnutzt, um (Selbstmord-) Attentäter zur Begehung von Anschlägen nach Europa zu schleusen, sie dort zu rekrutieren oder sie selbstmotiviert im Namen des IS Anschläge begehen zu lassen. Ebenso sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden Fälle bekanntgeworden, in denen Islamisten und insbesondere Salafisten in niedersächsischen Unterkünften begonnen haben, untergebrachte Flüchtlinge für eigene Belange und Ziele zu werben, auch um Neumitglieder zu rekrutieren. Dies geschieht beispielsweise durch die Unterstützung bei Behördengängen, Dolmetscherangebote, die Lieferung von Hilfsgütern/Spenden, die Bereitstellung von Mitfahrgelegenheiten zum Freitagsgebet, die Verteilung von Flyern und Islam-Broschüren oder eine direkte Ansprache auf Arabisch, bei der die Flüchtlinge zum Besuch der jeweiligen Moschee aufgefordert werden. Islamisten nutzen es taktisch aus, dass sich die Flüchtlinge in einer besonderen Situation befinden. Sie stellen ihre ideologischen Absichten zunächst in den Hintergrund und ein humanitäres Anliegen in den Vordergrund.

¹⁰² Der syrische Flüchtling Jaber Albakr fiel u. a. dadurch auf, dass er im Internet gezielt nach Anleitungen zur Sprengstoffproduktion suchte. Als er dazu notwendige Gerätschaften erwarb, stürmte die Polizei am 08.10.2016 eine Wohnung in Chemnitz, in der sich Sprengstoff befand. Albakr konnte vorübergehend entkommen und wurde am 10.10.2016 in Leipzig festgenommen. Am 12.10.2016 beging Albakr in der Haft Selbstmord.

4.4 Internationaler islamistischer Terrorismus

Der internationale islamistische Terrorismus stellt eine große Herausforderung für die internationale Staatengemeinschaft dar und ist nach wie vor eine Gefahr für die innere Sicherheit Europas und Deutschlands. Diese Gefahr realisierte sich 2016 in Deutschland mehrfach durch Anschläge mit zahlreichen Opfern. Die Aktivisten des islamistischen Terrorismus sind überwiegend von der jihad-salafistischen Ideologie geleitet. Sie propagieren, dass die islamische Welt durch einen anhaltenden Angriff des Westens, angeführt von den USA, bedroht sei. Um die von ihnen angestrebten Lebensumstände der „urislamischen Gemeinschaft“ des 7. Jahrhunderts auf der Arabischen Halbinsel herstellen zu können, müsse zunächst die vermeintliche Hegemonie des Westens in der muslimischen Welt beendet werden.

Entwicklung al-Qaidas seit 2001

Die Struktur islamistisch-terroristischer Organisationen, allen voran die al-Qaidas, hat sich im letzten Jahrzehnt grundlegend verändert. Die Anschläge vom 11.09.2001 in New York und Washington waren nur möglich, weil al-Qaida damals eine hierarchisch geordnete Organisation gewesen ist. Sie war mit den dafür notwendigen finanziellen Ressourcen ausgestattet und konnte ihre Angriffe von sicheren Basen aus über einen längeren Zeitraum planen und umsetzen. Diese hierarchische Organisation der (Kern-) al-Qaida existiert, nicht zuletzt aufgrund des Verfolgungsdrucks durch die USA und ihrer Verbündeten, in dieser Form nicht mehr. Seither hat eine Regionalisierung al-Qaidas stattgefunden. Es bildeten sich regional verankerte terroristische Organisationen, die sich mitunter durch ihre Benennung an das große Vorbild anlehnen, z. B. al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAH), al-Qaida im islamischen Maghreb (AQM), al-Qaida im Irak (Vorgängerorganisation des sogenannten Islamischen Staates (IS)), al-Shabab, Jabhat al-Nusra (JaN). Diese Organisationen berufen sich – neben einer jeweils eigenen, auch regionalen Agenda – auf die al-Qaida-Ideologie eines globalen militanten Jihad.

Nach dem Tod Usama Bin Ladins im Mai 2011 verfolgten Kern-al-Qaida und ihre Regionalorganisationen weiterhin ihre Hauptziele: Das Zurückdrängen des westlichen Einflusses auf muslimische Länder sowie den Sturz vermeintlich unislamischer Regierungen im Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika. Dabei nutzten die terroristischen Organisationen die Destabilisierung einiger Staaten im Nahen Osten im Zuge des Arabischen Frühlings (z. B. Syrien und Libyen), um aus dem Untergrund herauszutreten und quasi staatliche Strukturen unter ihrer Kontrolle zu bilden. Somit werden größere Gebiete in Syrien und im Irak seit einigen Jahren von Organisationen kontrolliert, die aus der ursprünglichen al-Qaida hervorgegangen sind. Mit der Etablierung gleichsam staatlicher Einheiten durch verschiedene jihadistische Organisationen trat der internationale Jihadismus etwa seit 2012/2013 in eine neue Phase ein.

Mit der Regionalisierung al-Qaidas hat sich auch ihre Propaganda verändert. Bereits in den 1990er Jahren hatte al-Qaida begonnen, das Internet zur Verbreitung ihrer Botschaften zu nutzen. Jedoch erfolgte die Propaganda bis Ende des letzten Jahrzehnts vorwiegend auf Arabisch und in weiteren nahöstlichen Sprachen, so dass etwa Muslime im Westen nur eingeschränkt erreicht werden konnten. Mit der Regionalisierung der Organisation und der gleichzeitigen Fortentwicklung des Internets veränderte sich dies.

Verschiedene jihadistische Organisationen sind dazu übergegangen, zunächst in englischer, dann aber auch in weiteren westlichen Sprachen, für den militanten Jihad zu werben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Mobilisierung westlicher Muslime, die einzeln oder in Kleingruppen individuell im Westen tätig werden sollen. Dieses Ziel verfolgt die Regionalgruppierung AQAH mit der Herausgabe der englischsprachigen Internetzeitschrift Inspire bereits seit dem Jahr 2010. Wurden 2010 bis 2014 jeweils zwischen zwei und vier Ausgaben dieser Zeitschrift pro Jahr veröffentlicht, so war es im Jahr 2015 mit der 14. Ausgabe im September lediglich eine. 2016 erschienen dagegen wieder zwei Exemplare.

Die am 14.11.2016 veröffentlichte 16. Ausgabe von Inspire diskutiert u. a. ganz grundlegend die Frage, welche „Ungläubigen“ schariarechtlich überhaupt angegriffen werden dürfen. Nach Ansicht des Verfassers existieren diesbezüglich vier Kategorien:



- „Ungläubige“, die ein Friedensabkommen mit Muslimen geschlossen haben, dürfen nicht attackiert, noch darf ihr Vermögen angetastet werden,
- Dhimmis¹⁰³, die unter der Herrschaft der Muslime leben und ihre Steuer zahlen, dürfen nicht bekämpft werden,
- „beschützte Nicht-Muslime“, die muslimisches Land betreten, ohne sich dort niederlassen zu wollen und unter dem Schutz eines Muslims stehen, dürfen nicht behelligt werden,
- als „ungläubige Kämpfer“ gelten all jene, die weder Schutz durch noch Verträge mit Muslimen aufweisen können, egal ob sie selber Muslime bekämpft haben oder nicht. Diese könnten jederzeit bekämpft werden.

Terrororganisation Islamischer Staat (IS)



Seit 2003 ist unter wechselnden Namen eine Regionalsektion von al-Qaida auch im Irak aktiv. 2010 wurde Abu Bakr al-Baghdadi Emir dieser Organisation, die sich zu diesem Zeitpunkt Islamischer Staat im Irak (ISI) nannte. Seit 2011 existierte mit der zur al-Qaida zählenden Unterstützungsfront für das syrische Volk, in der arabischen Kurzform Jabhat al-Nusra (JaN), eine eigene al-Qaida-Vertretung für Syrien.¹⁰⁴ Trotzdem erklärte im April 2013 al-Baghdadi die Nusra-Front mit dem ISI für vereinigt, was die JaN strikt ablehnte. Der ISI nannte sich trotzdem in Islamischer Staat im Irak und Großsyrien (ISIG) um. Der Konflikt eskalierte derart, dass seit Ende 2013 beide Organisationen ungeachtet ihres gemeinsamen Ursprungs immer wieder militärisch gegeneinander vorgehen.

Zudem existieren auch ideologische Unterschiede zwischen dem ehemaligen irakischen und dem derzeitigen syrischen Zweig der al-Qaida. Im Irak besteht die Mehrheit der Bevölkerung aus schiitischen Muslimen; der IS als sunnitische Organisation kämpfte seit seiner Gründung im Jahr 2003 von Anfang an gegen die Dominanz der Schiiten im irakischen Staatsapparat. Diese antischiitische Frontstellung wurde vom IS religiös überhöht und die Schiiten wurden prinzi-

¹⁰³ „Schutzbefohlene“, Juden und Christen, die einen im Vergleich zu den Muslimen niedrigeren Rechtsstatus akzeptiert haben.

¹⁰⁴ Am 28.07.2016 erklärte die JaN ihre Trennung von al-Qaida und ihre Umbenennung in Jabhat Fatah asch-Scham (Front für die Eroberung der Levante). Beobachter halten dieses Vorgehen für rein taktisch motiviert und bezweifeln die Ernsthaftigkeit der Distanzierung von al-Qaida.

piell als zu tötende Ungläubige angesehen. Die Mutterorganisation al-Qaida hingegen ging aus Zusammenhängen hervor, die nicht so deutlich wie im Irak vom sunnitisch-schiitischen Gegensatz geprägt waren. Daher betrachteten al-Qaida-Führungskader wie Usama Bin Ladin und Ayman Az-Zawahiri die „schiitische Frage“ als sekundär, etwa im Vergleich zur Konfrontation mit Juden und „Kreuzzüglern“. Aufgrund der seit 2013 zunehmend realistisch erscheinenden Vorstellung, die Staatsordnung des Kalifats könnte nun wiedererrichtet werden, breitete sich in Teilen der salafistischen Szene eine geradezu euphorische Stimmung aus. Dies ließ u. a. tausende von europäischen Freiwilligen nach Syrien und in den Irak strömen, um sich dort dem Kampf um einen islamischen Staat anzuschließen. Die Zahlen steigerten sich insbesondere, nachdem ISIL sich nach bedeutenden militärischen Erfolgen in IS umbenannte und am 29.06.2014 das Kalifat ausrief. Mit dessen Ausrufung beansprucht al-Baghdadi, nunmehr als Kalif Ibrahim auftretend, die Oberhoheit über alle Muslime weltweit. Tatsächlich wird dieser Machtanspruch, zumindest im Herrschaftsbereich des IS, mit aller Gewalt durchgesetzt.

Mittlerweile ist deutlich der militärische Niedergang des IS zu verzeichnen. Die sich bis ins Jahr 2015 abzeichnende Tendenz zur Etablierung einer gewissen Form von Staatlichkeit ist durch die militärische Unterstützung, die verschiedene Staaten der irakischen, aber auch der syrischen Regierung haben zukommen lassen, gestoppt und umgekehrt worden. Dennoch stehen dem IS zumindest partiell noch die Ressourcen eines staatsähnlichen Gebildes zur Verfügung. Als irakische Truppen im Januar 2017 die Universität von Mosul vom IS zurückeroberten, fanden sie Hinweise auf Forschungen zu chemischen Waffen. Neben dem IS im Irak und Syrien geraten aber auch andere islamistische und jihadistische Organisationen, die gegen die syrische Regierung kämpfen, zunehmend unter Druck. So musste auch die JaN, die sich mittlerweile in Jabhat Fatah asch-Scham umbenannt hat und sich nunmehr zumindest verbal von al-Qaida abgrenzt, Territorien und damit beherrschte Bevölkerung aufgeben. Der Rückzug an der militärischen Front spiegelte sich 2016 nicht unbedingt im Bereich der publizistischen Aktivitäten des IS wider. Zwar erschienen 2016 lediglich zwei Ausgaben des bisherigen IS-Leitmediums Dabiq in englischer Sprache und damit vier weniger als 2015. Aber dafür publiziert das al-Hayat Media Center des IS seit

September 2016 die neue Publikation Rumiyah. Bis Januar 2017 veröffentlichte der IS fünf Ausgaben dieses Jihadmagazins in diversen Sprachen, u. a. in Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Indonesisch. Der Titel der Zeitschrift, Rumiyah, arabisch für Rom, bezieht sich auf eine Prophetenüberlieferung, wonach nach Konstantinopel (heute Istanbul) Rom durch die Heere des Islams erobert werden würde. Die Ausführungen im Magazin richten sich jedoch nicht ausschließlich gegen den „kreuzzüglerischen“ Westen, vielmehr wird betont, dass es daneben eine Vielzahl von weiteren zu bekämpfenden Feinden, z. B. Hindus, Buddhisten und vom Islam Abgefallene, gebe. Inhaltlich bringt Rumiyah Artikel zu allgemeinen theologischen Fragen, zu muslimischen Verhaltensweisen, aber auch glorifizierende Geschichten vermeintlicher Märtyrer. Aber bereits die Themenauswahl verweist auf das spezifische Interesse des IS. Häufig geht es um das Töten von Nichtmuslimen und dessen religiöse Rechtfertigung.



In der im September erschienenen ersten deutschsprachigen Ausgabe von Rumiyah wird beispielweise die Frage beleuchtet, wie „Das Urteil über die Tötung von Mönchen und Priestern“ schariarechtlich – in der Auslegung des IS – aussieht. Diese Frage ist aus Sicht des IS besonders heikel, da Hadithe¹⁰⁵ des Propheten Muhammad existieren, nach denen Muhammad die Tötung von Priestern und Mönchen explizit untersagt. Der IS stellt daher das Töten von Ungläubigen zunächst als eine allgemeine religiöse Verpflichtung eines jeden Muslims dar:

¹⁰⁵ Aussprüche des Propheten Muhammad.

„Von der Religion ist es zwingend bekannt, dass Allah seinen Dienern den Dschihad gegen die Kuffar, sowie ihre Tötung und Bekämpfung, wo auch immer sie sind, verpflichtet hat.“

(Rumiyah, deutsche Ausgabe Nr. 1, 2016)

Um diese Aussage zu unterstreichen werden religiöse Autoritäten, die diese Ansicht scheinbar belegen, als Gewährsmänner zitiert:

„Allah erklärte das Blut der Kuffar grundsätzlich für erlaubt, ganz gleich ob sie kämpfen oder nicht. Wie Asch-Schawkani sagte: ‚Der Muschrik, ganz gleich, ob er kämpft oder nicht kämpft, sein Blut ist Halal¹⁰⁶, solange er ein Muschrik ist.‘“

(ebd.)

Schließlich kommt man zum Schluss, dass zumindest die Tötung christlicher Geistlicher, „die sich mit den Menschen vermischen“,¹⁰⁷ als religiöse Verpflichtung anzusehen ist:

„Von dem, was bereits folgte, sehen wir, dass die Tötung der Mönche, welche sich mit den Menschen in ihren Kirchen vermischen, und Priester unter den Dschihad gegen die Kuffar und Tötung der Anführer des Kufrs¹⁰⁸, wie Allah befahl und zu dem Er anspornte, fällt und nicht wie die Prediger an den Toren von Dschahannam¹⁰⁹ von den Agenten der Kreuzzügler sagen: ‚So o du Mudschahid, wo auch immer du bist, töte die Kuffar, wo auch immer du sie findest, seien sie sogenannte Zivilisten oder Militärangehörige. Ergreife sie und töte sie, ganz gleich ob sie von der Allgemeinheit der Kuffar oder von den Anführern des Kufrs von den Pfarrern, Priestern, Bischöfen oder Päpsten sind. Töte sie und berate dich mit niemandem darüber und dein Schlachtruf sollte sein: Niemals lasse ich den Kreuzdiener und Unterstützer des Taghuts davonkommen!“

(ebd.)

Dass eine solche Lehre, nach der die Tötung christlicher Geistlicher erlaubt ist, wenn diese nur sich „mit den Menschen vermischen“, in jihadistischen Kreisen verbreitet ist, zeigt eine Tat, die wenige

106 Halal: Erlaubt. Eine der fünf Kategorien menschlicher Handlungen in der islamischen Rechtswissenschaft. In diesem Kontext bedeutet halal, dass nach Ansicht des IS das Vergießen des Blutes sogenannter Muschriken erlaubt ist.

107 Die also nicht als Einsiedler leben und somit den „wahren Muslimen“ (aus Sicht des IS) gefährlich werden können.

108 Unglauben.

109 Hölle.

Monate zuvor in Nordfrankreich passiert ist. In Saint-Étienne-du-Rouvray wurde der 85-jährige Priester Jacques Hamel am 26.07.2016, während er die Messe abhielt, von zwei Islamisten ermordet. Der IS bezeichnete die Attentäter als „seine Soldaten“. Nach Angaben der französischen Behörden gab es IS-Bezüge bei den Tätern. Bereits 2015 wurde in Frankreich ein Mann verhaftet, der anscheinend Angriffe auf Kirchenbesucher plante, nachdem er eine 32-jährige Frau



ermordet hatte, um in den Besitz ihres Wagens zu kommen. Muss der IS aufgrund der erwähnten Hadithe des Propheten, die die Tötung von Priestern und Mönchen verbieten, sich noch argumentativ abmühen, um seine Ansicht zu begründen, so gibt er sich bei „normalen“ Ungläubigen keine derartige Mühe. Für die Autoren der zweiten deutschsprachigen Ausgabe von Rumiya steht es außer Frage, dass die Tötung von „Muschrikin“¹¹⁰ keine verabscheuungswürdige Notwendigkeit ist, sondern im Gegenteil die Tötung dieser Menschen den Täter von eigenen Sünden reinigen kann. In dem Artikel mit dem unmissverständlichen Titel „So tötet die Muschrikin, wo auch immer ihr sie findet.“ heißt es:

„Wenn der Muwahhid¹¹¹ erkannt hat dass Allah die Kuffar¹¹² im Diesseits bestraft, indem sie durch die Gläubigen getötet werden, dann hat er erkannt, dass es für ihn verpflichtend ist sich Allah anzunähern indem er so viele wie möglich von ihnen tötet – Allah erlegt einer Seele nicht mehr auf als sie zu tragen vermag – und dass er das Töten eines vertragslosen Individuums¹¹³ von den Mushrikin nicht herabsetzt, egal wie niedrig seine Stellung bei ihnen ist, selbst wenn er beabsichtigt die Anführer des Kufrs unter ihnen zu treffen, besonders die Tawaghit¹¹⁴, ihre Soldaten, die üblen Gelehrten die sie unterstützen und die mit ihnen verbündeten Enkel Qaruns¹¹⁵, aufgrund der damit verbundenen Schwächung ihrer Kraft und

110 Polytheisten, gemeint als Gegensatz zu den „Muwahhidun“ (Monotheisten), d.h. die wahren Muslime des IS. In diesem Sinne können auch z. B. Christen als Muschrikin/Muschrikin bezeichnet werden.

111 Bekenner des Tawhid (Monotheismus).

112 Ungläubige.

113 Nach Ansicht des IS dürfen Juden und Christen in seinem Herrschaftsgebiet leben, wenn sie eine Art „Schutzvertrag“, der sie rechtlich zu Bürgern zweiter Klasse machen würde, mit den Muslimen abschließen. Verweigern Juden und Christen den Abschluss dieses „Vertrages“, so bleibt ihnen nur die Wahl zwischen Flucht oder Tod.

114 „Götzen“. In salafistischem Sinne Vertreter von Staatsordnungen, die nicht als islamisch eingeschätzt werden.

115 Negativ gezeichnete Figur im Koran, Gegner Moses.

dem Absenken ihres Banners. So soll die Gefolgschaft von Millatu Ibrahim¹¹⁶ darauf achten, die Muschrikin zu töten, genauso wie sie auf die Schahadah¹¹⁷ auf dem Wege Allahs achten. Jeder Inghimasi¹¹⁸, der in die Reihen der Feinde Allahs eindringt soll danach streben so viele wie möglich von den Muschrikin zu töten, denn für jede Seele die er von ihnen getötet hat erhält er eine gute Tat, Sühne für die Sünden, Errettung vom Feuer, und erzielt damit Schande und Folter für die Muschrikin, sowie Heilung der Herzen der Gläubigen und die Annahme der Taubah¹¹⁹ durch Allah, die Er wem Er will von seinen Muwahhidin-Dienern gewährt und Allah ist wissend und weise.“

(Rumiyah, deutsche Ausgabe Nr. 2, 2016, Seite 5)

Individueller Jihad

Nach dem 11.09.2001 schien die Strategie islamistischer Terroristen zu sein, Anschläge mit einer möglichst hohen Opferzahl durchzuführen. Tatsächlich kamen bei den Anschlägen von Madrid 2004 (191 Tote) und London 2005 (56 Tote) viele Menschen ums Leben. Darüber hinaus gelang es, zumindest in der westlichen Welt, solche Großanschläge weitgehend zu verhindern. Dies lag vor allem an den komplexen Vorbereitungen, die für solche Aktionen notwendig sind. Relativ viele Personen sind beteiligt und mitunter findet eine verdächtige Kommunikation über elektronische Medien statt. Nachdem verschiedene groß dimensionierte Planungen teilweise schon im Anfangsstadium von den Sicherheitsbehörden aufgedeckt wurden, riefen Organisationen wie al-Qaida oder mittlerweile auch der IS dazu auf, als Einzeltäter oder Kleingruppe tätig zu werden. Bereits seit den 1980er Jahren propagierten amerikanische Rechtsextremisten wie Louis Beam und Tom Metzger Konzepte wie „leaderless resistance“ und das „lone wolf“-Vorgehen. Nach diesen Strategien sollen Einzeltäter bzw. Kleingruppen Anschläge verüben, die keinen besonders großen Planungsaufwand erfordern, um das Risiko, dass die Sicherheitsbehörden schon im Vorfeld der Aktionen davon Kenntnis erlangen, zu minimieren.

116 „Gemeinschaft Abrahams“, die im salafistischen Sprachgebrauch „wahren“ Muslime.

117 Glaubensbekenntnis.

118 Spezielle Form des Selbstmordattentäters. Die Inghimasi sind – im Gegensatz zu den „normalen“ Selbstmordattentätern („Istischhadi“) – militärisch ausgebildet, um sich beispielsweise in ein feindliches Lager vorzukämpfen und sich dann erst in die Luft zu sprengen. Möglicherweise waren die Attentäter, die am 13.11.2015 versuchten, während des Fußballländerspiels Frankreich-Deutschland in das Stade de France zu gelangen, ebenfalls Inghimasi.

119 Reue.

Attentate in Frankreich und Belgien

Wie auch im Jahr 2015 wurde im Jahr 2016 Frankreich am schwersten vom islamistischen Terrorismus getroffen. Der terroristische Anschlag von Nizza am 14.07.2016 forderte 86 Tote und mehr als 400 zum Teil Schwerverletzte. Ein Attentäter fuhr auf einer Promenade durch eine Menge Feiernder.

Salafistische Strukturen in der belgischen Hauptstadt Brüssel standen mit den Anschlägen von Paris am 13.11.2015 in Verbindung. So konnte Salah Abdeslam, einer der Hauptverdächtigen dieser Anschläge, die 130 Menschenleben forderten, nach den Terrorakten im Brüsseler Stadtteil Molenbeek untertauchen. Am 18.03.2016 wurde er dort nach 126 Tagen Flucht von der Polizei festgenommen. Dies könnte der mit ihm in Verbindung stehenden Terrorzelle Anlass gegeben haben, angeblich erneut in Paris vorgesehene Terroranschläge vorzuziehen und in Brüssel umzusetzen. Am Morgen des 22.03.2016 sprengten sich zwei Terroristen am Flughafen Brüssel-Zaventem sowie ein weiterer in der Brüsseler Innenstadt im U-Bahnhof Maalbeek in die Luft. Dabei starben 35 Menschen, darunter die drei Attentäter. Der IS übernahm die Verantwortung für die Anschläge.

Al-Qaida hat sich wiederholt positiv über das terroristische Vorgehen von Einzeltätern bzw. Kleingruppen geäußert. Bereits im Jahr 2012 wird in der neunten Ausgabe des Onlinemagazins Inspire der Jihadtheoretiker Abu Mus'ab Al-Suri zitiert, der den individuellen Jihad in den westlichen Ländern als eine der wichtigsten Strategien ansieht:

„Das Fundament der operativen Aktivität ist, dass der Mujahid den individuellen Jihad in dem Land praktiziert, in dem er lebt, so dass er den Aufwand einer Reise in das Gebiet, wo der Jihad direkt praktiziert wird, nicht auf sich nehmen muss.“

(Inspire, Ausgabe Nr. 9, 2012)

Die wichtigsten Ziele des Mujahids seien dabei u. a. politische und administrative Schlüsselfiguren, wirtschaftliche und infrastrukturelle Einrichtungen, „zionistische“ Medien und ihr Personal. Ein solches Ziel seien auch Orte, an denen eine größere Anzahl von Juden anzutreffen sind sowie Zivilisten im Allgemeinen, wobei Al-Suri darauf hinweist, Frauen und Kinder zu schonen, wenn diese sich nicht in der Gesellschaft von Männern befinden. In einem weiteren Artikel wird eine Möglichkeit konkretisiert, diesen individuellen Jihad zu praktizieren:

„Das Niederbrennen von Wäldern, Farmen, Plantagen und Weiden in den Ländern der ungläubigen Feinde ist ein legitimer Akt.“

(Ebd.)

Nach anfänglicher Zurückhaltung bis in das Jahr 2014 hinein, betonte seit 2015 auch der IS mehrfach die Notwendigkeit des individuellen Terrorismus gegen westliche Gesellschaften. Auch 2016 wurde zahlreich aufgerufen, in irgendeiner Form terroristisch aktiv zu werden. Im April wurde durch die Medienstelle Furat ein vermutlich bereits älteres Naschid¹²⁰ von Denis Cuspert veröffentlicht, in dem er zum „Schlachten“ von Ungläubigen und Apostaten auch in Europa aufruft:

„Tötet Polizisten oder murtaddin¹²¹, Paris, New York und Moskau, Bomben in Berlin.“

Der seinerzeitige offizielle Sprecher des IS Abu Muhammad al-Adnani bekräftigte diesen Ansatz in seiner Botschaft zum Ramadan des islamischen Jahres 1437 (Juni/Juli 2016). In dieser arabischsprachigen Audiobotschaft vom 21.05.2016, die als schriftliche Übersetzung auch ins Englische, Deutsche, Französische und Russische veröffentlicht wurde, betont al-Adnani, dass der Ramadan insbesondere von denjenigen zur Begehung von Anschlägen genutzt werden müsse, die keine Möglichkeit hätten, ins Kalifat auszuwandern.

¹²⁰ Früher Rezitation religiöser arabischer Poesie; heute dschihadistische Hymnen.

¹²¹ Abtrünnige.

„Die kleinste Tat, die ihr in ihrer Heimat ausführt, ist besser und wirkungsvoller für den [Islamischen] Staat und schmerzvoller für sie [den Westen].“

Da der Westen auch muslimische Frauen und Kinder töte, seien Angriffe der Mujaheddin auf Zivilisten ebenso gerechtfertigt. Am 30.08.2016 gaben mehrere Medienstellen des IS den Tod al-Adnanis bekannt. Die Medienstelle der IS-Provinz Aleppo drohte dabei in ihrer Erklärung, dass man an den „Ungläubigen und Kreuzzögern“ Vergeltung üben würde.

„Es wurde eine Generation im IS geboren, die ... den Tod mehr liebt als [die Ungläubigen] das Leben.“

Ein deutschsprachiger Telegram-Kanal, der mehrfach Propagandabotschaften des IS übermittelte, propagierte in einer am 22.08.2016 veröffentlichten Mitteilung neue Formen des Terrors:

„Ist Deutschland gegen so einen Terror Gewappnet? Was passiert, wenn die Muslime aus Rache für Luftangriffe der Kreuzzug Koalition anfangen, Steine von Brücken zu schmeißen? Häuser anzuzünden? ... Die Aufklärung solcher Taten ist für die Behörden, sehr schwierig und der Täter, sollte Er sich nicht allzu blöd anstellen, könnte solche Taten oft wiederholen. Die Angst der Bevölkerung würde nur noch dadurch steigen wenn der Täter dann noch die Tat filmt und den IS-Medien die Aufnahme zu spielt oder?“

Ergänzt wird dieser Beitrag von einem Bild und einem Bericht über ein Verbrechen im August 2016 in Dänemark. Bei diesem hatten Unbekannte einen Betonklotz von einer Autobahnbrücke geworfen und das Auto einer deutschen Familie getroffen. Die Mutter auf dem Rücksitz des Autos wurde dabei getötet und ihr Mann schwer verletzt. Am 24.08.2016 wurde auf einem weiteren dem IS nahestehenden Telegram-Kanal ein englischsprachiger Text veröffentlicht, der sich an die „Brüder und Schwestern“ richtet, „die in besetzten und in Gebieten des Unglaubens leben“. „Einsame Wölfe“ werden zu Anschlägen aufgerufen und verschiedene Methoden hierfür empfohlen. So könne man Rattengift in unabgepackte Lebensmittel wie Obst, Gemüse und Fleisch zumischen. Eine weitere Möglichkeit sei es, Giftstoffe in geschlossenen Räumen in Lüftungen und Klimaanlagen einzubringen. Die Verbreitung falscher Gerüchte über an-

geblich vergiftetes Obst, Gemüse oder andere Lebensmittel könne wirtschaftlichen Schaden verursachen und Panik auszulösen. Dies würde auch erreicht, wenn man Feuerwerkskörper auf Veranstaltungsplätzen zündete, um Angst zu verbreiten oder Falschmeldungen über Bomben an belebten Orten wie Zügen, Flughäfen, Häfen usw. in Umlauf bringen würde.

Auch al-Qaida betont erneut die Wichtigkeit des individuellen Terrors. Das Titelthema der im Mai veröffentlichten 15. Ausgabe des englischsprachigen Jihadmagazins Inspire lautet „Professionelle Anschläge – Heimanschläge“, wobei Ratschläge für die Umsetzung von Paket- und „Tür-Fallen“-Anschlägen gegeben werden. In dem Artikel „Oh, Messer-Revolution, mach dich auf nach Amerika“ preist der Autor junge palästinensische Muslime, die „ihren Jihad“ mit Messern in Israel gegen die „Zionisten“ führen würden. Diesen Beispielen sollten in den USA und in Europa lebende Muslime folgen und die dortigen Juden angreifen.

Dass diese seit Jahren andauernden Aufrufe, allein oder in einer Kleingruppe Anschläge im Westen zu verüben, durchaus erfolgreich sind, zeigt sich u. a. an einer Reihe von terroristischen Anschlägen in Deutschland oder auf Deutsche im Ausland (z. B. auf eine Reisegruppe am 12.01.2016 in Istanbul, bei dem elf Deutsche getötet wurden) im Jahr 2016.

4.5 Islamistischer Terrorismus in Deutschland

Die islamistisch-terroristische Szene in Deutschland spiegelt die Heterogenität der globalen jihadistischen Bewegung wider. Sie umfasst einerseits Gruppierungen, die Beziehungen zu islamistisch-terroristischen Organisationen im Ausland haben und andererseits Kleingruppen und selbstmotivierte Einzeltäter, die an keine terroristische Organisation angebunden sind. Gerade die unabhängigen Gruppen und Einzelpersonen agieren in der Regel im Sinne der von internationalen Organisationen wie al-Qaida oder dem IS vorgegebenen Leitlinien, was sich nicht zuletzt auf deren massive Internetpropaganda für einen individuellen militanten Jihad im Westen zurückführen

lässt. Jedoch müssen sie nicht unbedingt im Auftrag solcher Organisationen aktiv sein, sondern sie führen ihre Aktivitäten selbstständig und eigeninitiativ durch. In anderen Fällen, wie beim Anschlag von Ansbach, zeigte es sich, dass ein zunächst als „Einsamer Wolf“ eingeschätzter Attentäter in Kontakt mit möglichen Auftraggebern stand. Einzelpersonen, ob nun vollkommen autonom handelnd oder wie im Fall des Ansbacher Attentäters wahrscheinlich aus dem Ausland gesteuert, stellen für die Sicherheitsbehörden eine Herausforderung dar. Ihre Anschlagsplanungen sind im Vorfeld nur schwer zu erkennen. Die seit Jahren bestehende Drohkulisse islamistischer Terrororganisationen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland¹²² und das Vorliegen entsprechender Gefährdungshinweise schlug sich in den Warnungen der Sicherheitsdienste nieder, wonach Deutschland als abstrakter Gefahrenraum einzuschätzen sei. Mit der Verübung von Terrorangriffen sei jederzeit zu rechnen.

Diese Bedrohungslage realisierte sich 2016, indem in Deutschland mehrere islamistische Gewalttaten verübt wurden. Ein Bundespolizist wurde am 26.02.2016 im Hauptbahnhof Hannover beinahe durch ein Messerattentat getötet¹²³; es folgten ein Bombenanschlag auf ein Gebetshaus der Religionsgemeinschaft der Sikhs in Essen am 16.04.2016, die am 18.07.2016 ausgeführte Beilattacke in einem Regionalzug bei Würzburg, der Sprengstoffanschlag von Ansbach am 24.07.2016 und als schwerste Terrorattacke der mittels eines LKWs ausgeführte Anschlag auf einen Berliner Weihnachtsmarkt mit zwölf Toten am 19.12.2016.

Am 16.04.2016 wurde ein Sprengsatz auf das Versammlungshaus der Sikh-Gemeinde in Essen geworfen. Durch die Explosion wurden drei Personen verletzt, eine davon schwer. Zum Zeitpunkt des Anschlages fand eine Hochzeitsfeier mit über 100 Anwesenden statt. Am 20. und 21.04.2016 wurden zwei jugendliche Tatverdächtige festgenommen, die bereits als Vertreter salafistischer Anschauungen aufgefallen waren.

Bei einem Anschlag in der Regionalbahn bei Würzburg am 18.07.2016 verletzte ein in Deutschland als minderjährig und unbegleitet registrierter Flüchtling zunächst vier chinesische Touristen

¹²² Siehe Kapitel 4.4.

¹²³ Siehe Kapitel 4.6, „Terroristisch motiviertes Messerattentat durch Safia S“.

zum Teil lebensgefährlich mit einem Beil. Nachdem der Zug durch eine Notbremsung zum Stehen kam, floh der Täter aus dem Zug. Anschließend schlug er einer Passantin, die mit ihrem Hund spazieren ging, mit dem Beil zweimal ins Gesicht. Ein sich zufällig in der Nähe aufhaltendes Spezialeinsatzkommando der Polizei stellte den Täter und erschoss ihn, als er Polizeibeamte angreifen wollte. Der IS veröffentlichte einen Tag nach dem Geschehen ein Video im Internet, auf dem der Attentäter mit einem Messer in der Hand zu sehen ist. In paschtunischer Sprache kündigt er eine „Operation“ in Deutschland an und bezeichnet sich als „Soldaten des Kalifats“. Er betont:

„Die Zeiten sind vorbei, in denen ihr in unsere Länder gekommen seid, unsere Kinder und Frauen getötet habt und euch keine Fragen gestellt wurden ... So Gott will, werdet ihr in jeder Straße, in jedem Dorf und auf jedem Flughafen angegriffen. ... Ihr könnt sehen, dass ich in eurem Land gelebt habe und in eurem Haus. So Gott will, habe ich diesen Plan in eurem eigenen Haus gemacht. Und so Gott will, werde ich euch in eurem eigenen Haus abschlachten.“

Am 24.07.2016 explodierte eine sich in einem Rucksack befindliche Bombe vor einem Weinlokal in der bayrischen Stadt Ansbach. Dabei kam der Attentäter, ein syrischer Flüchtling, ums Leben. 15 Personen wurden verletzt.

Der Attentäter hatte zunächst versucht, auf das Veranstaltungsgelände eines Musikfestivals zu gelangen, wurde jedoch abgewiesen, da er keine Eintrittskarte vorweisen konnte. Wie spätere Ermittlungen ergaben, stand er zu diesem Zeitpunkt in Chatkontakt mit einer Person aus dem Nahen Osten. Die Person forderte ihn auf, irgendwie auf das Festivalgelände zu gelangen. Der Attentäter betrat stattdessen die sich in der Nähe befindliche Weinstube, in deren Außenbereich es, womöglich unbeabsichtigt, zur Explosion kam.

Auf seinem Mobiltelefon konnte ein Video in arabischer Sprache festgestellt werden, auf dem eine vermummte Person, bei der es sich um den Attentäter handeln könnte, den Anschlag in Ansbach ankündigt und sich gleichzeitig zum IS bekennt.

Der bislang blutigste Anschlag aus einer islamistischen Motivation heraus in Deutschland wurde am 19.12.2016 in Berlin verübt. Der sich seit 2011 in Italien und seit 2015 in Deutschland aufhaltende Tunesier Anis Amri brachte sich im Laufe des Nachmittags des

19.12.2016 in den Besitz eines schweren LKWs einer polnischen Spedition. Wahrscheinlich tötete er bereits zu diesem Zeitpunkt den Fahrer. Aufgrund der vorliegenden GPS-Daten wird vermutet, dass Amri zunächst Übungsfahrten absolvierte. Während er den Weihnachtsmarkt an der Gedächtniskirche umrundete, stand er mit einigen Personen in Chatkontakt und forderte diese dazu auf, für ihn zu beten. Gegen 20 Uhr steuerte Amri den Sattelzug in die Einfahrt des Weihnachtsmarktes und fuhr von dort etwa 80 Meter über den Markt durch die Besuchermenge. Dabei starben elf Besucher des Weihnachtsmarktes, über 50 wurden verletzt, einige davon schwer. Nach der Tat gelang es Amri zunächst zu entkommen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln reiste er über die Niederlande und Frankreich nach Italien. Am 23.12.2016 wurde Amri bei einer Routinekontrolle in Norditalien durch italienische Polizisten erschossen, nachdem er auf diese das Feuer eröffnet hatte.

Der IS bekannte sich durch seine Medienstelle „A’maq News Agency“ (AMAQ) am 20.12.2016 zu der Tat. In einer schriftlichen Erklärung auf Arabisch und Deutsch wird der Anschlag als Erfolg gepriesen. Der Attentäter von Berlin sei ein Soldat des IS gewesen und dem Aufruf gefolgt, „Angehörige der Koalitionsstaaten“ anzugreifen. Am 23.12.2016 veröffentlichte AMAQ ein Video mit dem Titel „Vermächtis eines Soldaten des Islamischen Staates, der die beiden Angriffe in Berlin und Mailand durchführte“. Das Video zeigt Amri anscheinend am Nordhafen in Berlin-Moabit bei der Leistung des Treueeides auf den Anführer des IS Abu Bakr al-Baghdadi. Amri ruft zum Kampf gegen die „Kreuzzügler“ auf und droht mit Rache für die Tötung von Muslimen. In dem Video bekundet Amri zwar implizit seine Bereitschaft, als „Märtyrer“ zu sterben, jedoch äußert er sich nicht zu einem bevorstehenden Anschlag.

Auch die Anfang Januar 2017 veröffentlichte fünfte Ausgabe des IS-Onlinezeitung Rumiyah geht in ihrer deutschsprachigen Variante auf den Anschlag ein. In dem Artikel „Grenzenloser Terror“ wird eine Begründung für den Anschlag gegeben.

„Zweifellos steht Deutschland ganz oben auf der Liste der Kreuzfahrer-Nationen, die sich am von den USA-geführten Kreuzzug gegen den Islamischen Staat und die muslimische Ummah beteiligen. Deutschlands Beherbergung amerikanischer Militärstützpunkte, die Entsendung deutscher Kampfflugzeuge, sowie die zahlreichen Waffenlieferungen und die

Ausbildung der abtrünnigen Peschmerga im Irak machen Deutschland zu einem ganz besonders angriffswürdigen Kreuzzüglerstaat, denn es ist nun eine Pflicht für jeden Muslim die Anführer des Kufrs ins Visier zu nehmen und sie Zerstörung und Tod kosten zu lassen, genauso wie sie den Muslimen im Irak, asch-Scham¹²⁴ und anderen Regionen der Welt Zerstörung und Tod zufügen.“

Am Ende des Beitrags werden „alle Muslime“ zu weiteren Anschlügen aufgerufen:

„Nehmt euch ein Messer und schlachtet die Kuffar¹²⁵ egal wo sie sind und nehmt euch einen LKW und rast in versammelte Menschenmengen, um so viele wie möglich von ihnen zu töten und zu verkrüppeln.“

Bereits in der im November erschienenen, englischsprachigen dritten Ausgabe von Rumiya wurde diese Anschlagsart empfohlen. In dem Artikel „Just terror tactics“ schreibt der Verfasser:

„Nur wenige haben bislang die tödlichen Möglichkeiten von Kraftfahrzeugen und ihrer Fähigkeit verstanden, hohe Opferzahlen hervorzubringen.“ Das „ideale Fahrzeug“ sei „ein LKW, groß, schnell und beschleunigungsstark, mit leicht erhöhtem Chassis, so dass man auch einen Bürgersteig hinauffahren kann.“ Man könne einen solchen LKW kaufen oder entführen.



Der Anschlag von Berlin ähnelt in seiner Ausführung dem von Nizza, bei dem der Attentäter am 14.07.2016 auf einer Promenade in eine Menschenmenge fuhr. Der Attentäter scheint sich in relativ kurzer Zeit im Sinne der salafistischen Ideologie radikalisiert zu haben. Auch fuhr am 08.01.2017 in Jerusalem ein LKW in eine Gruppe israelischer Soldaten, die gerade einen Bus verließ. Dabei starben vier Menschen und 17 weitere wurden verletzt. Die israelische Regierung machte den IS für diesen Anschlag verantwortlich.

¹²⁴ Syrien.

¹²⁵ Ungläubige.

Ein Brennpunkt, der erst in den letzten Jahren hinzugekommen ist, erwächst aus der Spaltung der salafistischen Bewegung. Es besteht nicht nur der inner-jihadistische Zwist zwischen al-Qaida und dem IS weiter fort, der auch auf die deutsche jihadistische Szene polarisierend wirkt. Der IS verstärkt seine Angriffe auch auf Salafisten, die sich nicht seiner Linie unterordnen wollen. So äußerte der IS deutliche Kritik an der Vereinigung „Die Wahre Religion“.¹²⁶ Weiterhin geriet zunehmend der bekannte salafistische Prediger Pierre Vogel in das Visier des IS. In der am 13.04.2016 veröffentlichten 14. Ausgabe des englischsprachigen IS-Onlinemagazins Dabiq wird u. a. zur Tötung von muslimischen Predigern sowie weiteren, aus der Sicht des IS zu moderaten Vertretern des Islams in westlichen Ländern



aufgerufen. In dem in dieser Zeitschrift veröffentlichten Artikel „Tötet die Imame des Unglaubens im Westen“ greift der IS alle Vertreter des Islams in westlichen Ländern, seien sie Sufis¹²⁷ oder Salafisten, an, die sich nicht dem Absolutheitsanspruch des IS unterwerfen. Diese Abweichler würden Irrlehren verbreiten, was die Todesstrafe nach sich ziehen müsste. Im Text wird Vogel zwar nicht erwähnt, aber der Artikel enthält ein Foto von ihm, das ihn zusammen mit dem jamaikanisch-kanadischen Prediger Bilal Philips zeigt. Beide werden in der Bildunterschrift als Apostaten bezeichnet. Da nach islamischem Recht der Abfall vom Islam mit dem Tode bestraft werden kann, liegt hier ein impliziter Mordaufruf gegen Vogel und Philips vor.

Diese Einschätzung wird durch ein am 16.04.2016 veröffentlichtes Video einer dem IS nahestehenden Medienstelle unterstrichen. Das deutschsprachige Video „Die Wahrheit über Vogel“ zeigt verschiedene Aufnahmen, in denen Vogel sich gegen Anschläge im Westen äußert und diese explizit als durch die Scharia verboten bezeichnet. Aufgrund dieser Aussagen kommen die Macher des Videos zu dem Schluss, dass es sich bei Vogel um einen vom Islam Abgefallenen handelt.

¹²⁶ Siehe Kapitel 4.3, „Salafismus in Deutschland“.

¹²⁷ Anhänger des Sufismus, der eine mystische Strömung im Islam darstellt.

In einem Interview mit dem Publizisten Jürgen Todenhöfer zeigt sich Vogel angesichts der Drohkulisse des IS ihm gegenüber wenig überrascht. Er sei dem IS „schon lange ein Dorn im Auge“. In diesem Zusammenhang verurteilt Vogel erneut die Anschläge von Paris und Brüssel und kritisiert den IS aufgrund dessen Vorgehens, andere Muslime zu Ungläubigen zu erklären.

In einem im Internet veröffentlichten Video, in dem Vogel kurz nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt Stellung zu diesem Geschehen nimmt, bezeichnet er den IS als „den idiotischen Staat“ und dessen Anhänger als „Vollidioten“ und „arme Irre, die geisteskrank sind“. Zugleich wirft er dem Verfassungsschutz eine Mitschuld vor, denn dieser habe dafür gesorgt,

„... dass die Prediger, die gegen solche Taten reden, seit Jahren nicht mehr in den Moscheen Vorträge machen können und dann werden diese Plätze natürlich von anderen Leuten eingenommen. Wir können die Menschen nicht mehr erreichen, dafür werden sie von anderen Leuten erreicht. Deswegen herzlichen Glückwunsch für eure Doofheit.“

Weiterhin versuchen einzelne Vertreter der jihadistischen Szene die Professionalität der aus ihrer Sicht durch staatliche Zugriffe Gefährdeten zu erhöhen. Dies betrifft insbesondere sicherheitsrelevante Themen. Anfang November 2016 wurde die zweite Ausgabe des deutschsprachigen IT-Magazins *Kybernetiq* veröffentlicht.¹²⁸ Das Magazin behandelt auf 30 Seiten sicherheitsrelevante IT-Themen wie Methoden der Hardware-Sicherung, sichere Betriebssysteme sowie Kommunikations- und Systemverschlüsselung. So weisen beispielsweise in dem Artikel „Dein Arbeitsplatz“ die Autoren „Brandstifter“, „Denkfabrik“ und „Corium“ auf die Gefahren hin, die eine ungesicherte Arbeitsumgebung sowohl für einen selbst als auch für Dritte bedeuten kann. Die Autoren stellen insbesondere den Schutz der Leser vor Behördenzugriffen in den Vordergrund. Weiter wird auf verschiedene Methoden der Hardware-Sicherung und auf sicherheitsorientierte Betriebssysteme auf Linux-Basis wie Tails oder Qubes OS verwiesen. Dazu erfolgt der Hinweis, die elektronische Infrastruktur



¹²⁸ Die erste Ausgabe erschien bereits am 28.12.2015.

nach einer Hausdurchsuchung restlos auszutauschen und die genannten Hinweise auch beim Aufenthalt in Jihad-Gebieten zu beachten. Auch wird dem Leser geraten, in diesen Regionen auf das Smartphone zu verzichten. Trotz dieser Bezugnahme auf Jihad-Aktivitäten weist das Magazin Vorwürfe, es sei eine Publikation des sogenannten Islamischen Staates, zurück. Im Vorwort wird unter Bezugnahme auf die Reaktionen auf die erste Ausgabe von *Kybernetiq* der Presse vorgeworfen, das Magazin zu Unrecht und trotz Gegendarstellung dem sogenannten Islamischen Staat zugerechnet zu haben.

Auswirkungen des Syrienkonflikts auf Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland ist über sogenannte Jihad-Freiwillige von den in Syrien und im Irak geführten Auseinandersetzungen direkt betroffen. Es liegen mit Stand vom Februar 2017 Erkenntnisse zu mehr als 910 deutschen Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland vor, die in Richtung Syrien/Irak gereist sind, um dort auf Seiten des Islamischen Staates und anderer terroristischer Gruppierungen an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese in sonstiger Weise zu unterstützen. Insgesamt zeichnet sich jedoch eine verringerte Ausreisedyamik ab.

Etwa ein Fünftel der gereisten Personen ist weiblich. Der überwiegende Teil der insgesamt ausgereisten Personen ist jünger als 30 Jahre.

Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien/im Irak aufhalten oder aufgehalten haben. Teilweise werden die Ausreisen erst mit zeitlicher Verzögerung bekannt.

Etwa ein Drittel der gereisten Personen befindet sich momentan wieder in Deutschland. Zu der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen vor, dass sie sich aktiv an Kampfhandlungen in Syrien/im Irak beteiligt haben. Als Ergebnis der kontinuierlichen Aus- und Bewertung der Erkenntnislage zu zurückgekehrten Personen liegen den Sicherheitsbehörden aktuell zu über 70 Personen Erkenntnisse vor, wonach sie sich aktiv an Kämpfen in Syrien oder im Irak beteiligt oder hierfür eine Ausbildung absolviert haben.

Ferner liegen zu ca. 145 Personen Hinweise vor, dass diese in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Die deutschen Sicherheitsbehörden sind bestrebt, möglichst viele Ausreisepfeilungen frühzeitig wahrzunehmen, um deren Verwirklichung

zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich. Eine nähere Betrachtung der Radikalisierungshintergründe, der nach Syrien und Irak ausgereisten Personen, findet sich im folgenden Kapitel.

4.6 Islamistischer Terrorismus im Zusammenhang mit Niedersachsen

Stand Februar 2017 sind den niedersächsischen Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) 77 Islamisten aus Niedersachsen bekannt, die in Richtung Syrien/Irak ausgereist sind. Unter den Ausgereisten befinden sich etwa zehn Personen, die an Hilfskonvois in Richtung Syrien teilgenommen haben. Die Feststellung, ob die Zielrichtung eines Konvois die humanitäre Hilfe oder aber eine jihadistische Unterstützung beinhaltet, ist im Einzelfall nur schwer möglich. Die weiteren Personen sind ausgereist, um sich tatsächlich oder mutmaßlich an Kampfhandlungen terroristischer Organisationen zu beteiligen oder auf andere Weise dem Widerstand gegen das Assad-Regime anzuschließen. Nicht in allen Fällen liegen Erkenntnisse vor, dass sich diese Personen tatsächlich in Syrien aufhalten oder aufgehalten haben.

Insbesondere (mutmaßliche) Rückkehrer aus dem Kriegsgebiet stehen im Fokus der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. 26 der ausgereisten Islamisten aus Niedersachsen sind zwischenzeitlich zurückgekehrt. Unter den Rückkehrern befinden sich auch die etwa zehn Konvoi-Teilnehmer. Zu Personen im niedrig einstelligen Bereich liegen Erkenntnisse vor, dass sie an Kampfhandlungen teilgenommen oder sich in Ausbildungslagern aufgehalten haben. Weitere Personen sind aus unterschiedlichen Gründen nicht bis nach Syrien gelangt.

Von den aus Niedersachsen stammenden Ausgereisten sind 14 (mutmaßlich) in Syrien oder dem Irak verstorben.

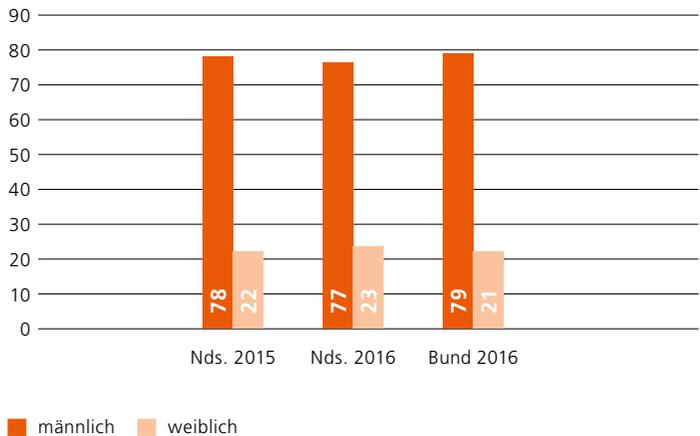
Auswertung der ausgereisten Personen

Bei der Frage, welche Personen schwerpunktmäßig von einer salafistischen Radikalisierung betroffen sind, bieten die vorliegenden Informationen zu den, Stand Februar 2017, 77 aus Niedersachsen nach Syrien/in den Irak ausgereisten Personen wertvolle Erkenntnisse.

Von besonderem Interesse ist dabei die Hinzuziehung der Erkenntnisse einer im Auftrag der Innenministerkonferenz (IMK) gemeinsam durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), das Bundeskriminalamt (BKA) und das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) erstellten Studie¹²⁹. Diese wurde erstmals 2014 erstellt und mittlerweile zweimal fortgeschrieben. In der aktuellsten Version der Studie werden die Radikalisierungshintergründe von 784, bis Ende Juni 2016 aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereister, Personen näher betrachtet.

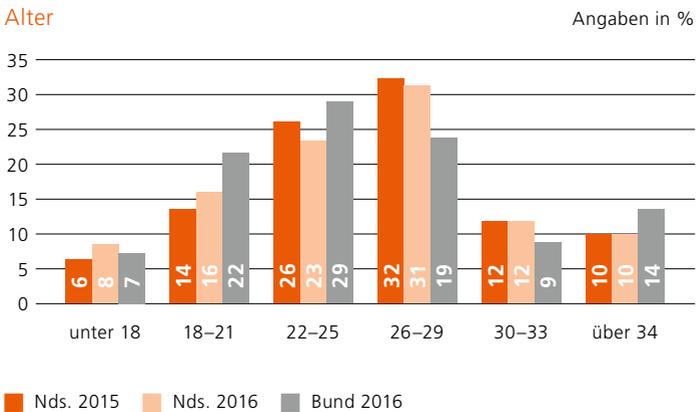
Geschlechterverteilung

Angaben in %



Der Anteil der männlichen aus Niedersachsen ausgereisten Personen liegt konstant bei etwas mehr als drei Vierteln. Diese Verteilung ist nicht überraschend und deckt sich mit den Ergebnissen der bundesweiten Studie. Jihadistische Organisationen werden grundsätzlich von Männern dominiert und nach wie vor ist der bewaffnete Kampf – mit wenigen Ausnahmen – Männern vorbehalten. Der Wirkungskreis von Frauen beschränkt sich in der Regel auf die Erziehung der Kinder und den häuslichen Bereich. Dies wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass die meisten aus Niedersachsen ausgereisten Frauen entweder gemeinsam mit ihrem Ehemann ausgereist sind oder die Absicht hatten, in den Jihadgebieten zu heiraten.

¹²⁹ Die Studie ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-analyse-der-radikalisierungshintergruende>.



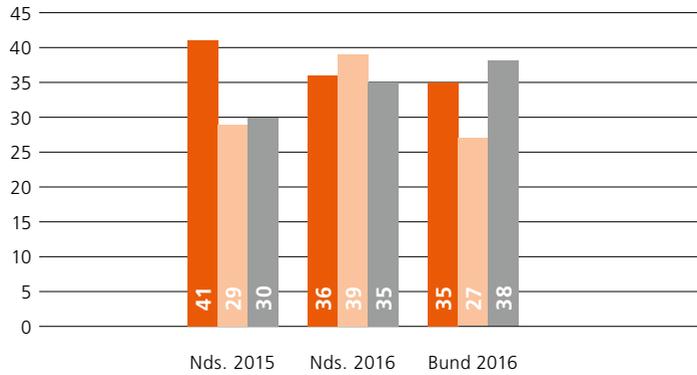
Sowohl für Niedersachsen, als auch bundesweit kann festgestellt werden, dass die Ausgereisten überwiegend zwischen 22 und 29 Jahre alt sind. Etwa die Hälfte der Personen gehören dieser Altersgruppe an (Niedersachsen 54 Prozent, Bundesweit 48 Prozent). Bei den restlichen niedersächsischen Ausgereisten erstreckt sich das Altersspektrum von 15 bis 44 Jahre, bundesweit reicht die Altersspanne von 13 bis 62 Jahre.

Dass sich überwiegend junge Menschen für eine Teilnahme am bewaffneten Jihad motivieren lassen ist einerseits auf deren bessere physische Konstitution im Vergleich zu älteren Menschen zurückzuführen. Andererseits zeigt dies auch, dass vor allem junge Menschen in der Phase der Sinnsuche offen für die Rekrutierungsbemühungen der Prediger des gewaltsamen Jihad sind.

Im Vergleich zu den Vorjahreszahlen lässt sich feststellen, dass eher die jüngeren Altersgruppen zunehmen, während die älteren abnehmen, bzw. stabil bleiben. Tendenziell werden die ausgereisten Personen also immer jünger, was auch an dem durchschnittlichen Alter aller Ausgereisten aus Niedersachsen deutlich wird: 2015 betrug dies 26,04 Jahre, während es 2016 25,90 Jahre waren.

Staatsangehörigkeit

Angaben in %



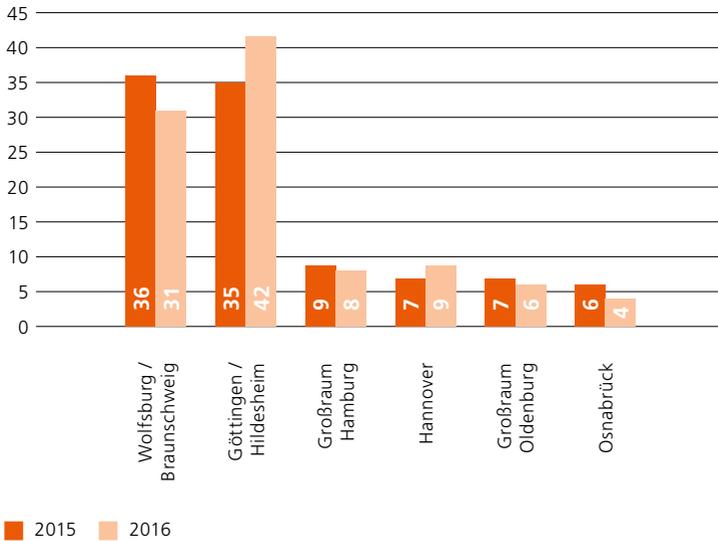
■ deutsches
 ■ doppelte StA
 ■ ausländische StA

Die Mehrheit der ausgereisten Personen ist in Deutschland geboren und demzufolge besitzen etwa zwei Drittel von ihnen (auch) die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter den Ausgereisten mit ausländischer Staatsangehörigkeit stellen türkische, nordafrikanische und nahöstliche Nationalitäten die größten Gruppen dar. Es befinden sich darüber hinaus beispielsweise aber auch Personen mit Staatsangehörigkeiten aus Ländern West-, Südost- und Osteuropas unter ihnen. Je nach soziokultureller Prägung der Ausreisepunkte sind entsprechende Verschiebungen bei den Nationalitäten zu beobachten. So haben in Niedersachsen im Vergleich zu den bundesweiten Zahlen überproportional viele Ausgereiste (auch) die tunesische Staatsbürgerschaft. Dieses Resultat ist auf den damaligen Ausreisepunkt Wolfsburg zurückzuführen, wo sich eine Gruppe junger, überwiegend tunesischstämmiger, Jugendlicher radikalisiert hat.

Insgesamt ist sowohl für Niedersachsen, als auch bundesweit festzustellen, dass vier von fünf Ausgereisten einen Migrationshintergrund haben. Dies zeigt, dass die Rekruteure des Jihad vor allem in den migrantischen Communities erfolgreich sind, was auch dadurch belegt wird, dass die große Mehrzahl der Ausgereisten Geburtsmuslime sind. Der Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt zudem, dass die später aus Niedersachsen ausgereisten Personen häufiger ausländische Staatsangehörigkeiten hatten.

Herkunftsregionen in Niedersachsen

Angaben in %



Bezüglich der Herkunftsregionen der Ausgereisten zeigt die bundesweite Studie zwei eindeutige Charakteristika auf. Erstens fokussieren sich die Ausreisen auf einige wenige Schwerpunkte. Dies sind bundesweit 13 Städte, die zusammen etwa die Hälfte aller Ausgereisten auf sich vereinen. Zweitens ist die Ausreisethematik ein überwiegend urbanes Phänomen. Nahezu 89 Prozent der ausgereisten Personen lebten vor ihrer Ausreise an einem Ort mit städtischem Charakter. Nur etwa jeder Zehnte hatte seinen Wohnort in ländlichem Umfeld.

Dies lässt sich auch für Niedersachsen feststellen. Fast alle der ausgereisten Personen entstammen aus Städten oder Ballungsräumen mit Anschluss an die naheliegenden Metropolen, wo sich salafistische Zentren befinden, die zur Radikalisierung der Personen beitragen. Ebenso kristallisieren sich mit Wolfsburg/Braunschweig und Göttingen/Hildesheim zwei klare Ausreiseschwerpunkte heraus, die zusammen fast drei Viertel aller Ausgereisten aus Niedersachsen stellen. Im letzten Jahr nahmen dabei insbesondere die Ausreisen aus dem Raum Göttingen/Hildesheim zu, während aus dem Bereich Wolfsburg/Braunschweig keine Ausreisen mehr zu verzeichnen waren. Dies kann auf die umfangreichen repressiven und präventiven Maßnahmen der Sicherheitsbehörden in Wolfsburg zurückgeführt

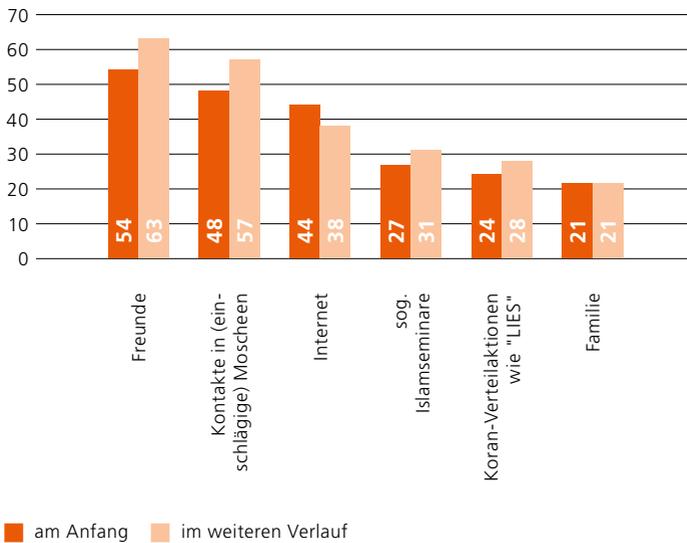
werden, u. a. wurden Ende 2015 zwei aus Wolfsburg stammende Syrierrückkehrer zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Für die vermehrten Ausreisen aus Hildesheim hat hingegen die salafistsich dominierte Moschee des Deutschsprachigen Islamkreises Hildesheim (DIK Hildesheim) und ihr Prediger Abu Walaa eine entscheidende Rolle gespielt. Durch das Verbot des DIK Hildesheim im März 2017 ist aber auch hier von einer stark rückläufigen Tendenz, wenn nicht sogar von einem Erliegen der Ausreisen auszugehen.

Sowohl von den bundesweit, als auch von den aus Niedersachsen ausgereisten Personen sind etwa ein Drittel zwischenzeitlich wieder nach Deutschland zurückgekehrt.

Der bundesweiten Analyse zufolge war die Hälfte dieser Rückkehrer ursprünglich mit Freunden ausgereist. Bei etwas mehr als der Hälfte dieser Personen liegen Erkenntnisse zu der Motivation ihrer Rückkehr vor. Jeweils 10 Prozent sind demzufolge aufgrund von Desillusion/Frustration und aufgrund des Drucks der Familie oder anderer Personen aus dem nahen sozialen Umfeld zurückgekehrt. Nach Einschätzung der beteiligten Sicherheitsbehörden sind 8 Prozent der Rückkehrer aus taktischen Gründen nach Deutschland zurückgekehrt, um sich nach einer Erholungsphase oder mit neu beschaffter Ausrüstung erneut in die Kriegsgebiete zu begeben. Bei 6 Prozent der Rückkehrer wird davon ausgegangen, dass sie aufgrund gesundheitlicher Probleme zurückgekehrt sind. Zwar kooperieren in 25 Prozent der Fälle die Rückkehrer und in 22 Prozent der Fälle die Eltern mit den Sicherheitsbehörden, eine Abkehr von der salafistischen Szene muss damit aber nicht einhergehen. So kehren etwa die Hälfte der Rückkehrer wieder in das Milieu zurück. Nur zu 9 Prozent der Rückkehrer liegen Informationen vor, dass sie sich aus der Szene zurückgezogen haben. Bei den übrigen Rückkehrern liegen keine eindeutigen oder belastbaren Erkenntnisse über ihre Einstellung zur salafistischen Szene vor.

Radikalisierungsfaktoren

Angaben in %



In der bundesweiten Studie werden auch die Radikalisierungsfaktoren der ausgereisten Personen zu Beginn und im weiteren Verlauf ihrer Radikalisierung untersucht. Hierbei wird deutlich, dass Radikalisierungsprozesse vor allem in einem realen sozialen Umfeld stattfinden. Maßgeblicher Faktor sind dabei Freunde. Dies wird auch an dem Beispiel der Wolfsburger Ausgereisten deutlich. Dort haben sich mehrere junge Menschen zusammengefunden, die sich schon länger kannten und mit der jihadistischen Ideologie befassten. Durch diesen Zusammenschluss gleichdenkender Personen konnte eine Gruppendynamik entstehen, die eine verstärkte radikalierende Wirkung entfaltet hat. Des Weiteren spielen aber auch die Angebote salafistischer Gruppierungen eine wesentliche Rolle: Moscheen, Islamseminare und Koranverteilungen. Auch das Internet kann hierzu gezählt werden, da Salafisten über ihre Onlineangebote und ihre umfangreichen Aktivitäten in den sozialen Netzwerken eine hohe Präsenz im Internet haben, die sie nutzen, um neue Anhänger zu gewinnen.

Deutlich wird aber, dass die Relevanz des Internets im Verlauf der Radikalisierung nachlässt und stattdessen die Bedeutung der real-

weltlichen Kontakte noch einmal zunimmt. Besonders der Kontakt in (einschlägige) Moscheen spielt im weiteren Verlauf der Radikalisierung eine größere Rolle. Dafür steht beispielhaft das Wirken des mittlerweile verbotenen DIK Hildesheim. Über die Freitagspredigten und regelmäßig stattfindende Seminare konnten jihadistisch salafistische Prediger die Besucher in besonderem Maße mit ihrer Ideologie indoktrinieren. Zudem wurde durch die regelmäßigen gemeinsamen Versammlungen in den Räumlichkeiten der Moschee die weitere Vernetzung entsprechend ideologierter Personen gefördert.

Entwicklungstrends anhand der bundesweiten Studie:

Der Anteil der Männer an den in Richtung Syrien/Irak ausgereisten Personen hat über die Jahre hinweg stetig und deutlich überwogen. Allerdings unterlag das Verhältnis zu den ausgereisten Frauen deutlichen Schwankungen. Betrug der Anteil der Frauen vor Ausrufung des Kalifats noch 15 Prozent, so stieg er nach der Etablierung des Kalifats durch den Islamischen Staat deutlich auf 36 Prozent an, um in der Phase zunehmenden militärischen Drucks wieder auf 27 Prozent zurückzugehen.

Weiterhin sind Frauen im Vergleich zu Männern zum Zeitpunkt ihrer Ausreise deutlich jünger (23,5 gegenüber 26,5 Jahre), häufiger minderjährig (13 Prozent gegenüber 6 Prozent), öfter konvertiert (33 Prozent gegenüber 17 Prozent) und haben in mehr Fällen eine kurzfristige Radikalisierung erlebt, bei der zwischen dem erkannten Radikalisierungseinstieg und der ersten Ausreise weniger als zwölf Monate lagen (56 Prozent gegenüber 43 Prozent).

Insgesamt hat das Alter zum Zeitpunkt der Ausreise über die Jahre hinweg deutlich abgenommen. Betrug es zwischen Mitte 2013 und Mitte 2014 noch 26,7 Jahre, waren es im darauffolgenden Zeitraum 24,2 Jahre ehe es zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 auf 23,5 sank. Dementsprechend ist auch der Anteil der Minderjährigen im Verlauf der Jahre größer geworden. Er stieg von 5 Prozent, auf 11 Prozent bis 16 Prozent im letzten Jahr an.

Auch wenn die Mehrheit der ausgereisten Personen in Deutschland geboren ist und (auch) die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt, so haben doch vier von fünf Ausgereisten einen Migrationshintergrund. Im Vergleich zu den Personen ohne Migrationshintergrund weist diese Gruppe keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich

der Ausreisemotivation und der Radikalisierungsverläufe auf. Deutlich wird aber, dass die Personen mit Migrationshintergrund bei ihrer Ausreise älter waren (26,2 gegenüber 24,3 Jahre) und seltener über polizeiliche Vorerkenntnisse verfügten (64 Prozent gegenüber 71 Prozent).

Bezüglich ihrer ideologischen Ausrichtung werden knapp 96 Prozent der Ausgereisten im salafistischen Spektrum verortet. Zu etwa 17 Prozent liegen Erkenntnisse vor, dass diese im Laufe ihres Lebens zum Islam konvertiert sind.

Der Anteil der aus Syrien/dem Irak wieder nach Deutschland zurückgekehrten Personen nimmt weiter zu. Während sich von den zwischen Mitte 2014 und Mitte 2015 ausgereisten Personen etwa ein Viertel aktuell wieder in Deutschland befindet, sind von der im darauffolgenden Jahr ausgereisten Gruppe schon über ein Drittel wieder zurückgekehrt. Damit einher geht eine vermehrte Kooperationsbereitschaft (20 Prozent gegenüber 8 Prozent), eine erhöhte Auskunftsbereitschaft bezüglich der Rückreisemotive (18 Prozent gegenüber 9 Prozent) und eine seltenere Kontaktaufnahme in die salafistische Szene (35 Prozent gegenüber 44 Prozent) der Rückkehrer, die zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 ausgereist sind, im Vergleich zu den im Jahr vorher Ausgereisten.

Die Faktoren, die auf den Beginn der Radikalisierung der ausgereisten Personen Einfluss hatten, haben sich im Laufe der Jahre verändert. Waren die Kontakte in (einschlägige) Moscheen vor Mitte 2012 noch für die Hälfte der Personen von Bedeutung, so traf dies seit Mitte 2014 nur noch auf etwa ein Drittel der Personen zu. Für jeden Zweiten der Ausgereisten spielte das Internet zwischen Mitte 2013 bis Mitte 2014 eine entscheidende Rolle zu Beginn der Radikalisierung, während dies ab Mitte 2014 nur noch für jeden Dritten galt. Auch die Bedeutung von Islamseminaren und Koran-Verteilaktionen für den Beginn der Radikalisierung haben nachgelassen. Insgesamt gesehen ist salafistische Internetpropaganda ein relevanter Faktor zu Beginn der Radikalisierung. Häufig gehen die virtuellen Kontakte aber einher mit einem realen sozialen Umfeld, insbesondere die Bedeutung von Freunden sowie salafistischen Einrichtungen und Personen nimmt im Verlauf der Radikalisierung zu.

Zu etwa der Hälfte der Personen liegen Informationen zu Zeitpunkt und Dauer der Radikalisierung vor. Bei 55 Prozent der Ausgereisten

liegt der Beginn der Radikalisierung zwischen dem Ausbruch des Konflikts in Syrien im Frühjahr 2012 und der Ausrufung des Kalifats durch den Islamischen Staat im Juni 2014. Bei 32 Prozent der Personen liegt dieser zwischen den Anschlägen auf das World Trade Center im September 2001 und dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien, während bei 12 Prozent die Radikalisierung seit Ausrufung des Kalifats begonnen hat.

Das Alter zu Beginn der Radikalisierung liegt im Mittelwert bei 22 Jahren und umfasst eine Altersspanne von 13 bis 56 Jahren. Der Anteil der Personen, die zu Beginn ihrer Radikalisierung minderjährig waren, liegt bei 19 Prozent.

46 Prozent der Personen reisten innerhalb eines Jahres nach Beginn der Radikalisierung aus, während bei 22 Prozent der Ausgereisten dieser Zeitraum nur maximal sechs Monate betrug. Insgesamt hat der Anteil der Personen, die sich innerhalb von zwölf Monaten bis zu ihrer Ausreise radikalisiert haben zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich abgenommen (37 Prozent gegenüber 61 Prozent).

Ausblick

Nach wie vor ist kein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak in Sicht, die durch die jihadistische Propaganda zum endzeitlichen Schlachtfeld im Kampf gegen den Unglauben stilisiert wurden. Mit Stand Februar 2017 sind über 910 Personen aus Deutschland nach Syrien/Irak ausgereist, um dort agierende jihadistische Gruppierungen zu unterstützen.

- Mittlerweile ist aber eine deutlich verringerte Ausreisedynamik zu beobachten. Reisten in der Spitze annähernd 100 Personen pro Monat aus (zuletzt im Februar 2014), wurden zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 durchschnittlich weniger als fünf Ausreisen pro Monat bekannt.
- Unter den zuletzt Ausgereisten ist insbesondere der Anteil jüngerer (und damit auch Minderjähriger), männlicher, weniger sozial integrierter und häufiger kriminell aktiver Personen gestiegen. Dies zeigt, dass die Propaganda des Islamischen Staates, wenn überhaupt, nur noch in einem eingegrenzten Umfeld ihre Wirkung entfaltet.
- Hinsichtlich der relevanten Radikalisierungsfaktoren wird deut-

lich, dass mit zunehmender Dauer die realen sozialen Kontakte, insbesondere der Anschluss an ein salafistisches Szeneumfeld, an Signifikanz gewannen. Demzufolge sind weiterhin repressive und präventive Maßnahmen an den salafistischen Brennpunkten erforderlich.

- Die Radikalisierungsprozesse von Frauen und Männern unterscheiden sich deutlich. Frauen radikalieren sich innerhalb eines kürzeren Zeitraums und eher in nicht öffentlich zugänglichen sozialen Umfeldern. Deshalb sind auch genderspezifische Präventionsangebote erforderlich.
- Insgesamt zeigt sich eine Tendenz zu zunehmender gesellschaftlicher Sensibilisierung für salafistische Radikalisierungsprozesse, da die Radikalisierung der Ausgereisten immer häufiger von Familie, Freunden oder Lehrern erkannt wurde.

Entgegen der damaligen Befürchtungen hat die Ausrufung eines Kalifats durch den Islamischen Staat im Juni 2014 nicht zu einem nachhaltigen Zustrom Jihadfreiwilliger aus Deutschland geführt. Vielmehr ist die Attraktivität des sogenannten Islamischen Staates (IS) deutlich gesunken und er hat seine flächendeckende Sogwirkung in der jihadistischen Szene eingebüßt. Der Grund dafür liegt insbesondere in der militärischen Offensive gegen den IS, wodurch dieser zunehmend unter Druck gerät. Infolge dessen haben sich die Lebensbedingungen im „Kalifat“ drastisch verschlechtert. Entbehrungen, Krankheiten und Isolation durch mangelnde Sprachkenntnisse sind Faktoren, die zu einer gesunkenen Moral der westlichen Kämpfer und ihrer Familien in den kleiner werdenden Gebieten des IS geführt haben. Zudem wurden Ausreiseabsichten durch die mittlerweile weitgehend effektive Kontrolle der türkisch-syrischen Grenze durch die Türkei deutlich erschwert. Dazu kommen repressive und präventive Maßnahmen der Behörden in Deutschland, die es den jihadistischen Organisationen zunehmend erschweren, weitere ausreisewillige Personen für sich zu rekrutieren.

- Die Gesamtbetrachtung dieser Entwicklungen lässt den Schluss zu, dass die Ausreisen in Richtung Syrien und Irak weiter zurückgehen werden. Es ist darüber hinaus aktuell nicht absehbar, dass es zu einer erneuten Ausreisewelle Jihadfreiwilliger in dem Umfang kommen wird, wie dies in den letzten Jahren für Syrien und Irak der Fall war.
- Aufgrund der sich drastisch verschlechternden Lebensbedingun-

gen und des starken militärischen Drucks dem sich der IS ausgesetzt sieht, wird ein Großteil der Ausgereisten perspektivisch wieder nach Deutschland zurückkehren. Der Umgang mit diesen Rückkehrern bleibt für die Sicherheitsbehörden sowie andere staatliche und nicht-staatliche Akteure eine vielschichtige und herausfordernde Aufgabe.

- Im Vergleich zu den Ausgereisten insgesamt liegen zu der Gruppe der bislang aus Syrien zurückgekehrten Personen in deutlich weniger Fällen Erkenntnisse vor, dass diese sich an Kampfhandlungen beteiligt oder sich jihadistischen Gruppierungen angeschlossen haben. Gleichzeitig war bei den zwischen Mitte 2015 und Mitte 2016 zurückgekehrten Personen eine erhöhte Kooperationsbereitschaft und eine seltenere Wiederaufnahme der Kontakte in die salafistische Szene gegenüber den früheren Rückkehrern festzustellen.
- Eine Tendenz zu zunehmend „reueigen Rückkehrern“, die sich desillusioniert von der jihadistischen Ideologie abwenden muss aber in Frage gestellt werden, insbesondere da perspektivisch mehr aktiv an den Kampfhandlungen beteiligte Rückkehrer zu erwarten sind. Diese Annahme wird dadurch bestätigt, dass schon jetzt etwa die Hälfte der Rückkehrer wieder in die salafistische Szene zurückkehrt.

Das durch den Islamischen Staat ausgerufene Kalifat entfaltet zwar als Reiseziel keine große Wirkung mehr, trotz allem bleibt dessen Ideologie nach wie vor virulent. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass der IS seine Anhänger vermehrt dazu aufruft, nicht mehr in seine Herrschaftsgebiete auszureisen, sondern stattdessen Anschläge in den jeweiligen Heimatländern durchzuführen.

Die Bedrohung durch die große Zahl der Personen mit Syrien-/Irakbezug wird somit ergänzt durch eine quantitativ nur schwer eingrenzbar Zahl an sich im Inland radikalisierten Personen, deren terroristische Agenda nicht mehr eine Ausreise in die Jihadgebiete, sondern die Durchführung von Anschlägen im Inland vorsieht. Gemeinsam ist den beiden Personengruppen der Salafismus als ideologische Grundlage und der daraus abgeleitete Aktionsrahmen des Jihadismus.

Terroristisch motiviertes Messerattentat durch Safia S.

Nach wie vor steht die Bundesrepublik Deutschland im Fokus islamistischer Terroristen, so dass eine ernstzunehmende Bedrohungslage auch für Niedersachsen vorliegt. Diese konkretisierte sich am 26.02.2016, als die damals fünfzehnjährige deutsche und marokkanische Staatsangehörige Safia S. einem Beamten der Bundespolizei mit einem Küchenmesser in den Hals stach und ihn dabei schwer verletzte. Bereits am 05.02.2016 waren zwei mit Benzin gefüllte Flaschen, sogenannte Molotow-Cocktails, vom Dach eines Hannoveraner Einkaufszentrums auf eine belebte Straße geworfen worden. Der Tat verdächtig ist der Bruder der Safia S., Saleh S.¹³⁰

Die Gefährdung durch an der Ausreise in Jihad-Gebiete Interessierte konkretisierte sich für Niedersachsen am 26.02.2016. Bei einer Personenkontrolle im Hauptbahnhof Hannover stach die damals fünfzehnjährige deutsche und marokkanische Staatsangehörige Safia S. einem Beamten der Bundespolizei mit einem Küchenmesser in den Hals und verletzte ihn schwer. Zuvor versuchte S., sich über die Türkei nach Syrien abzusetzen und sich dort dem IS anzuschließen. Ihre Mutter reiste ihr nach Istanbul hinterher und beide kehrten am 24.01.2016 gemeinsam nach Deutschland zurück. Am 26.01.2017 verurteilte das Oberlandesgericht (OLG) Celle Safia S. zu sechs Jahren Haft (Jugendstrafe) wegen versuchten Mordes und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung. Mit der Tat habe sie den IS unterstützen wollen, so das Gericht in seiner Urteilsbegründung. Der Tatbestand der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sei hingegen nicht erfüllt. Der Prozess fand wegen des Alters der Angeklagten unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Ein Mitangeklagter wurde wegen Nichtanzeige geplanter Straftaten zu einer Haftstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten ohne Bewährung verurteilt.

Bereits als Kind traf Safia S. mit dem salafistischen Prediger Pierre Vogel zusammen. Bei mehreren Veranstaltungen in der Moschee des Deutschsprachigen Islamkreises Hannover (DIK Hannover), die später als Videos ins Internet gestellt wurden, beantwortete sie Fragen Vogels und rezitierte aus dem Koran. Beim ersten derartigen Auftritt war sie sieben Jahre alt. Pierre Vogel versucht mit diesen

¹³⁰ Siehe Seite 209.

Videos bestimmte Themen im Hinblick auf die salafistische Ideologie zu transportieren, insbesondere was die Rolle der Frau, ihre Bekleidung und die Erziehung der Kinder anbetrifft. So thematisiert Pierre Vogel in einem Video das Kopftuchtragen. Er lobt die Erziehung Safias, worauf diese ankündigt, sich später vollverschleiern zu wollen. In einem anderen Video fordert Pierre Vogel sie auf, in der Schule zu missionieren und ihren Mitschülern und Lehrern den Koran näher zu bringen.

Nach dem Messerattentat nimmt Vogel zu diesem Anschlag und zur Person Safia S. Stellung. In einem am 04.03.2016 veröffentlichten Video mit dem Titel „Safia aus Hannover und das Messer! Pierre Vogel“ bezieht sich Vogel zunächst auf einen Artikel einer Zeitung, der ein Foto von Vogel zusammen mit Safia S. zeigt und der mit „Safia begann ihre Terrorlaufbahn mit 7“ betitelt ist. Dies sei nach Vogel eine „große Lüge“. Er habe sie seit 2010 nicht mehr gesehen und sie überhaupt nur dreimal für fünf bis zehn Minuten getroffen. Er sei gegen so eine Tat, stehe aber weiter zu Safia S. Der Grund für die Tat könnte darin zu finden sein, dass ihr irgendwer seltsame Gedanken eingeflüstert habe. Er und seine Gruppe hingegen hätten immer gesagt, man solle solche Taten nicht verrichten. Dann stellt Vogel die Frage, warum Safia S. als Kind „mit den friedlichen Salafisten“ war und dann später „eventuell“ ihre Meinung geändert hat.

„Die Antwort ist ganz einfach. Weil der Verfassungsschutz, auch -schmutz genannt, uns seit ca. sechs Jahren daran hindert, in Hannover Vorträge zu machen. Es wird immer gesagt, laut Claudia Dantschke¹³¹, der Ahnungslosen, wir sind die Einstiegsdroge. Die Frage ist, wenn wir eine Einstiegsdroge sind, warum bleibt man nicht bei der Einstiegsdroge? Warum geht man dann zu anderen Drogen, in Anführungsstrichen? Ganz genau, weil u. a. durch den Verfassungsschutz, auch -schmutz genannt, wir daran gehindert werden, in die Moscheen zu gehen. ... Wenn das Gegengewicht zu der gewalttätigen Fraktion weggezogen wird, muss man sich nicht wundern, wenn es in eine andere Richtung geht.“

(youtube, 04.03.2016)

Man stehe weiter hinter der „kleinen Schwester“, nicht hinter der Tat, aber man wolle sie weiter unterstützen, etwa durch Unterstützung der Familie oder im Hinblick auf Anwaltskosten. In einem am 08.03.2016 veröffentlichten Video mit dem Titel „Lügen über Safia aus Hannover! Pierre Vogel“ tritt Vogel in Hannover vor der Kulisse

¹³¹ Islamismusexpertin, Beratungsstelle HAYAT-Deutschland.

des Maschsees auf. Als Grund seiner Anwesenheit in Hannover gibt Vogel an:

„Wir wollten uns heute mal informieren wegen unserer Schwester Safia, die allerhöchstwahrscheinlich einen großen Fehler gemacht hat, wenn das so stimmt, wie es in den Medien ist, nämlich jemanden mit dem Messer angegriffen hat.“

(youtube, 08.03.2016)

Vogel gibt an, dass er Safia S. nicht wie zuletzt behauptet drei-, sondern insgesamt viermal getroffen habe. Er lehnt es ab, sich von Safia S. zu distanzieren, tut dies aber im Bezug auf die Tat, „wenn sie so wie in den Medien geschildert“ tatsächlich passiert sein sollte. Vogel sendet die Botschaft an „Medien und Verfassungsschutz“, dass man ihn nicht einschüchtern könne. Es sei nicht klar, ob Safia S. „von ISIS“¹³² sei, aber selbst wenn, müsse man sie zurückgewinnen. Auch der Bruder der Safia S., Saleh S., wird einer islamistisch motivierten Gewalttat verdächtigt. Am 05.02.2016 waren zwei mit Benzin gefüllte Flaschen, sogenannte Molotow-Cocktails, vom Dach eines Hannoveraner Einkaufszentrums auf eine belebte Straße geworfen worden. Personen wurden dabei nicht verletzt. Wegen versuchten Mordes erging gegen Saleh S. ein Unterbringungsbeehl in eine psychiatrische Anstalt. Auch Saleh S. reiste nach seiner Tat in die Türkei aus, wurde dort jedoch verhaftet und nach Deutschland abgeschoben. Wie seine Schwester war Saleh S. bereits seit Jahren in der salafistischen Szene Hannovers involviert. So wie Safia S. suchte auch ihr Bruder regelmäßig den DIK Hannover auf. Darüber hinaus wirkte Saleh S. an der salafistisch ausgerichteten „LIES!“-Kampagne in Hannover mit.

¹³² Gemeint ist der sogenannte Islamische Staat, der sich bis 2014 Islamischer Staat im Irak und Syrien (ISIS) nannte.

4.7 Muslimbruderschaft

Mitglieder/Anhänger: Bund: 1.360 ↗ Niedersachsen: 120 ↗

Publikationen: Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft)

Kurzportrait /Ziele: Die auch als „ideologische Mutterorganisation des politischen Islam“ bezeichnete Muslimbruderschaft (MB) versucht mit ihrer Strategie der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten, die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Der MB zugerechnete Gruppen haben sich in der Vergangenheit auch an gewaltsamen Erhebungen gegen die jeweiligen Machthaber in Syrien 1982 und in Algerien während der 1990er Jahre beteiligt.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Den in das internationale Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nahöstlichen Zweigen der Bruderschaft: Die Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch die Ideologie des Islamismus mit der Scharia¹³³ in ihrer orthodoxen Lesart als allein gültiger Ordnung. Damit verfolgt die MB Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

Ursprung und Entwicklungen

Die sunnitische MB ging 1928 in Ägypten aus einer kleinen Gruppe von Männern um Hasan al-Banna hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Die Bewegung gewann schnell an Einfluss und Mitgliedern und ist bis heute die größte islamistische Bewegung im Nahen und Mittleren Osten. Ihre überragende Bedeutung verdankt sie dem Umstand, dass sie in allen islamischen Staaten Ableger aufbauen konnte und auch andere islamistische Gruppen beeinflusste. Nach eigenen Angaben ist die MB heute in über 70 Ländern präsent.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die MB ihre bis heute gültige Doktrin fest. Darin tritt ein entschieden islamisti-



¹³³ Zur Scharia siehe Kapitel 4.3.

scher Wesenszug zu Tage. Indem sich die Muslimbrüder auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten berufen, grenzen sie sich von allen „Verunreinigungen“ des Islams ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Trotz ihrer internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute eine deutliche arabische Prägung. Ihre wichtigste Basis ist weiterhin Ägypten, wo sie bis zum Sturz des ägyptischen Präsidenten Hosni Mubarak 2011 verboten war. Im Zuge des Arabischen Frühlings wurde der Muslimbruder Mohammed Mursi am 30.06.2012 zum Präsidenten Ägyptens gewählt. Nach nur einjähriger Präsidentschaft setzte ihn die Armeeführung am 03.07.2013 ab. Damit reagierte sie u. a. auf anhaltende Proteste von Teilen der Bevölkerung gegen Mursis islamistische Klientelpolitik. Anhänger der MB protestierten massiv gegen die Absetzung Mursis und wurden vom Militär niedergeschlagen. Am 23.09.2013 verbot die ägyptische Regierung die MB und stufte sie am 25.12.2013 als Terrororganisation ein. Zahlreiche Mitglieder der MB wurden seither verhaftet. Es ist möglich, dass sich aufgrund der staatlichen Repression – ähnlich wie bereits im Ägypten der 1950er und 1960er Jahre – Teile der ägyptischen MB im Untergrund radikalisierten.

Die MB ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gelöbnis zur Gefolgschaft verpflichtet. Der derzeitige Murschid Amm, Muhammad Badie, wurde nach dem Sturz Mursis inhaftiert und zum Tode verurteilt, aber bislang nicht hingerichtet.

Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge. Darüber hinaus sei sie durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islams eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes Willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“

(nach Franz Kogelmann: „Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970–1981]“; Berlin 1994, Seite 29)

Die Muslimbruderschaft in Deutschland und in Niedersachsen

Vorrangiges Ziel der MB ist es, die in Deutschland lebenden Muslime von der „wahren“, d. h. von ihrer Interpretation des Islams zu überzeugen. Verschiedene sogenannte islamische Zentren dienen diesem Ziel als organisatorische Stützpunkte. Gewalttätige Aktivitäten der MB in Deutschland wurden bisher nicht festgestellt. Die wichtigste Organisation in Deutschland, die das Gedankengut der MB vermittelt, ist die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD). Neben ihrem Hauptsitz in Köln betreibt die IGD mehrere sogenannte Islamische Zentren, u. a. in Braunschweig.

Die HAMAS („Islamische Widerstandsbewegung“) ist der palästinensische Zweig der Muslimbruderschaft. Seit 2006 kontrolliert die HAMAS den Gazastreifen und hat dort ein auf rigiden Moralvorstellungen basierendes Regime eingeführt, das auch hart gegen gewaltfrei agierende Oppositionelle vorgeht. Die HAMAS ist über eine Unterorganisation in Deutschland vertreten. Es handelt sich hierbei um den im Mai 1981 im Islamischen Zentrum München gegründeten Islamischen Bund Palästina. In Niedersachsen sind nur einzelne Mitglieder und Funktionäre dieser Vereinigung ansässig. Darüber hinaus ist hier ein Verein angemeldet, von dem einige Mitglieder der tunesischen En-Nahda zuzurechnen sind. Die MB verfolgt auch in Niedersachsen ihren Ansatz der kulturellen und ideologischen Durchdringung. Dementsprechend übt die MB ihren Einfluss auf Moscheen in Niedersachsen in Braunschweig, Göttingen, Hannover und Osnabrück aus. Durch ihr Lehrangebot, wie z. B. in Moscheen angebotene Korankurse, verbreitet die MB ihre Ideologie. Hingegen sind öffentliche Aussagen von der Bruderschaft nahe stehenden Predigern mit antiwestlicher und/oder antijüdischer Tendenz vor dem Hintergrund verstärkter staatlicher Überwachungsmaßnahmen nicht mehr in früherer Schärfe wahrnehmbar.

Eine deutliche Nähe zur Muslimbruderschaft weist der am 12.03.2016 in Berlin gegründete Fatwa-Ausschuss in Deutschland (FAD) auf. Eigener Aussage nach folgt der FAD dem European Council for Fatwa and Research (ECFR), dessen zwei stellvertretende Vorsitzende der Veranstaltung beiwohnten. Der ECFR erlässt Fatwas (Rechtsgutachten) für die in Europa lebenden Muslime. Präsident des ECFR ist Yusuf al-Qaradawi, der wichtigste zeitgenössische Ideologe der Muslimbruderschaft. Die Gründung des ECFR wurde durch

die Federation of Islamic Organisations in Europe (FIOE) mit Sitz in Brüssel initiiert, einem Dachverband zahlreicher der Muslimbruderschaft zuzurechnender Organisationen.

Dass der FAD von Anfang an über Kontakte zu wichtigen Vertretern des organisierten Islams in Deutschland verfügt, belegt die Teilnehmerliste eines vom FAD durchgeführten Symposiums.

„Am Samstag, den 12.03.2016, wurde in der deutschen Hauptstadt Berlin durch die Einladung des Fatwa-Ausschusses in Deutschland, der dem Europäischen Rat für Fatwa und Forschungen angehört, das erste wissenschaftliche Symposium unter der Überschrift ‚Berechnung der Gebetszeiten in Deutschland und der Grad der Möglichkeit sie zu vereinheitlichen‘ abgehalten. Am Symposium nahmen viele Rechtsgelehrte und Wissenschaftler der Astronomie teil, sowie Vertreter verschiedener islamischer Religionsgemeinschaften mit unterschiedlichen Herkünften, wie z. B. der Stellvertreter des Präsidenten der Türkischen Religionsanstalt (Diyamet) und der Vorsitzende sowie weitere Vertreter der Milli Görüs. Das Symposium begann am Morgen um 10:30 Uhr und wurde durch eine Koranrezitation eröffnet, danach gab es Eröffnungsreden des Fatwa Ausschusses in Deutschland, des ZMD [Anm.: Zentralrat der Muslime], des Islamrates, des Europäischen Rates für Fatwa und Forschung, sowie des Schura-Rates für die islamischen Bildungszentren in Berlin.“

(Facebookseite des „Fatwa-Ausschusses in Deutschland“ vom 18.03.2016)

Ähnlich wie beim ECFR dürfte die Absicht des FAD darin liegen, die islamischen Gelehrten zusammenzuführen und die islamische Rechtswissenschaft in Deutschland auf eine orthodox verstandene Grundlage zu stellen. Hierzu sollen Rechtsgutachten für sunnitische Muslime erlassen werden, um schariakonform deren Probleme im Alltag zu lösen und deren Interaktion mit der säkularen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland zu regeln. Die Teilnehmerliste zum ersten wissenschaftlichen Symposium zur Berechnung der Gebetszeiten deutet darauf hin, dass der unter Einfluss der Muslimbruderschaft stehende FAD auf Zusammenarbeit mit maßgeblichen Akteuren des deutschen Islams setzen kann.

4.8 Tablighi Jama'at (TJ, Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung)

Sitz/ Verbreitung Weltzentrum in Lahore, Pakistan; europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien); in Deutschland keine offizielle Niederlassung

Gründung / Bestehen seit 1926 in Britisch-Indien

Mitglieder/Anhänger: Bund: 650 ⇨ Niedersachsen: 70 ⇨

Kurzportrait /Ziele: Die Tablighi Jama'at (TJ, „Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung“) wurde im letzten Jahrhundert als Missionsbewegung gegründet. Langfristiges Ziel ist die Errichtung eines islamistischen Regimes. Sie vertritt ein äußerst rigides Islamverständnis, das die Ausgrenzung der Frau und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen beinhaltet. Die Anhänger dieser internationalen islamischen Massenbewegung sind bestrebt, die überlieferte Lebensweise des Propheten Muhammad in Kleidung und täglichen Verrichtungen möglichst genau nachzuempfinden. Koran und Sunna werden strenggläubig und wortgenau befolgt und sollen als Richtschnur für jedes gesellschaftliche Miteinander gelten.

Grund der Beobachtung / Verfassungsfeindlichkeit

Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und individuelle Radikalisierungsprozesse begünstigen. Das Islamverständnis der TJ beinhaltet die Ausgrenzung von Frauen und die Abgrenzung von Nichtmuslimen. Koran und Sunna werden wortgenau befolgt und dienen als Richtschnur für das gesellschaftliche Miteinander. Durch die Propagierung der Scharia¹³⁴ als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells verfolgt die TJ Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG.

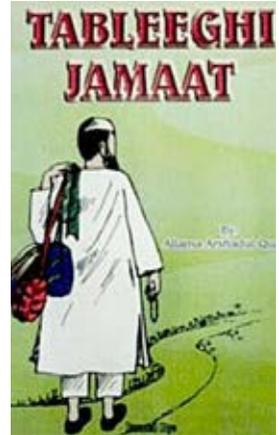
¹³⁴ Zur Scharia siehe Kapitel 4.3.

Ursprung und Entwicklungen

Angesichts der Dominanz der europäischen Kolonialmächte propagierten sogenannte islamische Reformbewegungen wie die TJ, die im indo-pakistanischen Raum ihren Ursprung hatten, die Säuberung des Islams von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.¹³⁵

Heute zählt die TJ nach Zahl und Verbreitung ihrer Anhänger weltweit zu den bedeutendsten islamischen Bewegungen. Ihre Anhänger fühlen sich nicht einer festen Gruppierung zugehörig, sondern sehen sich als Muslime mit missionarischem Auftrag.

Obwohl sich die TJ selbst als unpolitisch und gewaltlos darstellt, wird dies aus Sicht der Sicherheitsbehörden anders bewertet. Das strikte Koranverständnis führt zu einer Befürwortung der Scharia, des aus Koran und Sunna hergeleiteten islamischen Rechts, und damit in letzter Konsequenz zum Versuch einer Islamisierung der Gesellschaft. Das Bemühen um eine im Sinne der TJ vorbildliche Glaubenspraxis schließt eine weitgehend wortgetreue und rigide Interpretation des Korans und seiner Rechtsvorschriften ein, so dass damit der Erfüllung religiöser Vorschriften grundsätzlich Vorrang gegenüber einer an staatlichen Gesetzen orientierten Lebensführung eingeräumt wird.



Aktivitäten von TJ-Anhängern in Deutschland und Niedersachsen

Die Anhänger der TJ reisen in der Regel in Gruppen, in sogenannten Jama'ats, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit der Prediger selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer vermeintlich unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ liegt auf dem indischen Subkontinent. In den letzten Jahrzehnten hat diese islamische Massenbewegung ihre Aktivitäten jedoch auf Nordafrika und auf die muslimische

¹³⁵ Die Muslime Indiens sahen sich einer zweifachen Bedrohung ausgesetzt. Einerseits hatten sie die politische Macht an die christlichen Briten verloren, andererseits überwog in Indien zahlenmäßig die hinduistische Bevölkerungsgruppe. Während aufklärerische muslimische Kreise die Meinung vertraten, dass vor diesem Hintergrund nur mit westlichen Erkenntnissen, nicht gegen sie, der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab und forderten deren Eliminierung.

Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien ausgeweitet. Niedersächsische Anhänger der TJ sind an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Von Niedersachsen ausgehende Missionsreisen werden aus der Masjid El Ummah-Moschee im Pakistanzentrum in Hannover nach entsprechender Vorgabe koordiniert. Die niedersächsischen TJ-Anhänger beteiligen sich insbesondere an regelmäßig stattfindenden bundes- und europaweiten Treffen, auf denen u. a. organisatorische Entscheidungen der Bewegung getroffen werden. Das Deutschlandtreffen der TJ 2016 fand in der Zeit vom 29.04. bis 01.05.2016 in Berlin unter Teilnahme niedersächsischer Anhänger statt. Insgesamt nahmen ca. 700 Personen an dieser Veranstaltung teil. Grundlegende Entscheidungen werden jedoch von den Führungszentren der TJ in Pakistan und Indien bestimmt. Nicht aus Niedersachsen stammende TJ-Anhänger sind aufgrund der durchzuführenden missionarischen Reisen auch regelmäßig in niedersächsischen Moscheen festzustellen, die nicht originär der TJ zuzurechnen sind. Die Bewegung ist bestrebt, ihre missionarischen Aktivitäten ständig zu intensivieren und ihre Anhängerzahl weltweit zu erhöhen. In Niedersachsen stagnieren die Mitgliederzahlen indes.

In Niedersachsen sind Anhänger und Sympathisanten der Hizb Allah in mehreren Vereinen organisiert, die die Pflege und Verbreitung der libanesischen Kultur und die Ausübung ihrer Religion als Zweck und Ziel in der Satzung angegeben haben, so u. a. in Hannover, Osnabrück, Uelzen und in Südniedersachsen. Aktivitäten sind auch im niedersächsischen Umland Bremens zu beobachten. Die Vereine finanzieren sich hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spendensammlungen. Die Anbindung an die Hizb Allah erfolgt über Funktionäre, die aus dem Libanon immer wieder zu herausragenden Anlässen anreisen, wie z. B. dem Jahrestag des Abzugs der israelischen Armee aus dem Südlibanon oder zu hohen muslimischen Feiertagen.

Von zentraler Bedeutung für die schiitisch geprägte Islamistszene in Deutschland ist der sogenannte al-Quds¹³⁷-Tag. Dieser gilt in der Islamischen Republik Iran als gesetzlicher Feiertag und soll den Wunsch nach der „Befreiung Palästinas“ zum Ausdruck bringen. In Deutschland finden seit den 1980er Jahren Veranstaltungen zum Quds-Tag statt. Diesen deutlich gegen Israel gerichteten Aktivitäten wurde mitunter ein antisemitischer Akzent unterstellt.

Die diesjährige Demonstration anlässlich dieses Gedenktages fand am 02.07.2016 unter Teilnahme von circa 800 Personen, davon mehrere Dutzend aus Norddeutschland, in Berlin statt. Den Protestierenden wurde untersagt, Symbole der Hizb Allah mitzuführen. Im Verlauf der Veranstaltung wurden vereinzelt Flaggen der Hizb Allah sichergestellt.

Öffentlichkeitswirksame Aktionen, die im Zusammenhang mit dem schiitisch geprägten Islamismus in Niedersachsen stehen, finden insbesondere im Raum Delmenhorst ihren Schwerpunkt. So sorgte ein seit dem 30.12.2015 in der Innenstadt von Delmenhorst aufgehängtes Plakat für Irritation, da auf diesem eine Abbildung des iranischen Staats- und Religionsführer Ali Khamenei nebst eines Zitates aus seinem „Zweiten Brief an die Jugend im Westen“ zu sehen war. Dieses Zitat aus dem „Zweiten Brief“, der vor dem Hintergrund der Terroranschläge von Paris verfasst wurde, lautet „Das Leid jedes einzelnen Menschen, wo immer auf der Welt, stimmt von Natur aus die

137 Arabisch für Jerusalem.

Mitmenschen traurig.“ Für Kritik sorgte weniger das Zitat selbst, als vielmehr antiisraelisch zu bewertende weitere Aussagen des iranischen Politikers in seinem „Zweiten Brief“. Hier redet Khamenei von Israel als einem „zionistischen Regime“ und bezichtigt dieses Land des Staatsterrorismus. Auch nach Berücksichtigung dieses Kontextes kamen die Sicherheitsbehörden zum Schluss, dass dieses Plakat nicht als strafrechtlich relevant und ebenfalls nicht als extremistisch bzw. antisemitisch einzustufen ist. Das Plakat wurde am 6.01.2016 entfernt. Eine weitere von vielen als provokativ empfundene Aktion war eine am 19.11.2016 in Delmenhorst durchgeführte „Abstimmung“ über die Frage, ob Israel „illegal“ sei. Der Stand in der Delmenhorster Innenstadt, an dem man über diese Frage „abstimmen“ konnte, wurde von der Organisation „Die Feder“ durchgeführt, deren Mitglieder sich als Anhänger der Islamischen Republik Iran verstehen. Ein Strafverfahren, das aufgrund einer Anzeige wegen Volksverhetzung gegen die Betreiber des Stands angestrengt worden war, wurde im Januar 2017 eingestellt. In der Gesamtbetrachtung, auch unter Berücksichtigung von im Internet veröffentlichten Texten, sei die Abstimmung in der Fußgängerzone nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Oldenburg nicht als Volksverhetzung anzusehen.